

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Stipser, Fußer, Stuckateure, Asphaltateure, Zisolierer, Fliesenleger, Ofenheizer, Glaser aller Art, Steinhölzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehnpaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abchlüssen Rabatt, der nur als Rabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreispaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.
--	--	---

Zur Gestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

„Wir lehnen das Arbeitslosenversicherungsgesetz und seine Beratung in einem Ausschuss ab.“ So erklärte am 7. Februar im Reichstag anlässlich der Beratung des Gesetzesentwurfes über Arbeitslosenversicherung der Kommunisten Kadel. Das hört sich sehr forsch und mannhaft an. Jedoch dürfte mit solcher Forche Millionen Arbeitsloser in Deutschland nicht gebient sein. Denn das Gesetz wird kommen und wahrscheinlich schon am 1. April in Kraft treten. Außerdem ist es eine Notwendigkeit. Ein Arbeitslosenversicherungsgesetz entspricht auch den Forderungen der Gewerkschaften. Wir wollen heraus aus den Unebenheiten der sogenannten Erwerbslosenfürsorge, wir wollen in dieser Fürsorge bei gleicher Pflicht gleiches Recht. Das läßt sich nur durch ein Arbeitslosenversicherungsgesetz erreichen. Darum halten wir die Stellungnahme der Sozialdemokraten zu diesem Gesetzesentwurf für viel vernünftiger und zweckmäßiger. Gewiß, auch sie haben an dem Entwurf viel auszuheben. Aber sie wollen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Sie wollen es vielmehr fleißig bearbeiten, um etwas Brauchbares und Sauberes daraus zu machen. Eine solche Haltung entspricht den Interessen der Arbeitererschaft besser. Wie das Gesetz schließlich ausfallen wird, hängt natürlich nicht allein von der Sozialdemokraten Geschicklichkeit und Fleiß ab. Das soziale Verständnis in den anderen politischen Parteien kommt auch dabei in Frage. Und dazu haben wir verdammt wenig Vertrauen. Trotzdem darf nicht schon beim ersten Anlauf die Finte ins Korn geworfen werden. Fleißige Mitarbeit und Mitberaterung sind nötig, um, wenn irgend möglich, etwas Brauchbares zu schaffen. Denn es handelt sich um eine durchgreifende Unterhaltungsaktion für die Armsten der Armen. Die letzte Entscheidung liegt dann allerdings bei der Schlußabstimmung im Reichstag.

Der von der Reichsregierung vorgelegte und nunmehr im Sozialpolitischen Ausschuss zur Beratung stehende Gesetzesentwurf über Arbeitslosenversicherung gefällt auch uns nicht. Jedenfalls enthält er nicht, was die Reichsversammlung verpricht: einen ausreichenden Arbeitslosenschutz, der dem Arbeitslosen die Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes und eine wirkliche sozialpolitische Selbstverwaltung unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten gewährleistet. Davon ist der Entwurf weit entfernt. Sprechen wir zunächst von der von uns und in der Verfassung geforderten Selbstverwaltung. Die ist im Entwurf nicht vorhanden. Nach ihm sollen Verwaltung und Einfluß den Dienstaufsichtsbehörden vorbehalten bleiben. Die Landesarbeitslosenkassen, bürokratische Gebilde, sollen die Träger der Versicherung sein. Sie sind nicht etwa Unterglieder eines Zentralorgans; sie unterstehen nur dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung insofern, daß dieses „im Benehmen mit der obersten Landesbehörde“ die Aufsicht ausüben soll. Nach den bisherigen Erfahrungen würde damit die Arbeitslosenversicherung uneingeschränkt den Forderungen entgegen ausgeübt. Die Landesarbeitslosenkassen haben aber weder einen logischen Oberbau, noch einen festen Unterbau. Die lokalen Arbeitsämter sind nicht ihr Organ, diesen liegt nur die Mitwirkung ob bei der Arbeitslosenversicherung, sie bleiben Verwaltungsorgan der Gemeinden. Die Landesarbeitslosenkassen führen die Aufsicht, wiederum im Benehmen mit den Gemeindeaufsichtsbehörden. Auch hier also eine nur eigensüchtige Bürokratie verlässliche Aufsicht, form, und zwar zu dem Zwecke, der Staatsbürokratie das Uebergewicht zu sichern. Die Landesarbeitslosenkassen sind gewidmet nach dem Entwurf eine Verwaltung ohne verwaltende Befugnisse. Sie haben einen Ausschuss und Vorstand, aber keinen Verwaltungsapparat. Der

Apparat bleibt in den Händen des Landesarbeitsamtes, das neben der Arbeitslosenkasse lustig weiterleben soll. Und so bilden denn auch Vorsitzender, Unternehmer- und Arbeiterbeiräte des Landesarbeitsamtes den Vorstand und den Ausschuss der Landesarbeitslosenkasse. Diese schwer begreifbare Konstruktion ist unmöglich. Die Landesarbeitslosenkasse soll für ihre Amtsführung auf den Apparat des Landesarbeitsamtes zurückgreifen und findet dabei einen Apparat, der der Selbstverwaltung so ähnlich sieht wie der Maulwurf dem Elefanten. Das Landesarbeitsamt ist bald der Provinzverwaltung, bald der Landesverwaltung unmittelbar angegliedert und dienstlich

Die Wissenschaft soll kein egoistisches Vergnügen sein; die, die so glücklich sind, sich wissenschaftlichen Zwecken widmen zu können, sollen auch die Ersten sein, die ihre Kenntnisse in den Dienst der Menschheit stellen. K. Marx.

unterstellt, nur in zwei Fällen ein selbständiges Amt. Dementsprechend sind die Beschäftigten überwiegend Beamte der Provinz oder des Landes. Und obendrein untersteht der Apparat der unmittelbaren Dienstaufsicht des Landes oder der Provinzbehörde. Das alles ist reichlich konfus und hat mit Selbstverwaltung der Wirtschaft nichts gemein. Lediglich im Vorstand und Ausschuss sitzen Wirtschaftsvorteiler; sie haben aber keinen Einfluß auf die Wahl des Vorstandes, bei dem die Entscheidung liegt; denn der Vorstand soll aus ihm und je 3 Vertretern der Unternehmer und Beschäftigten bestehen.

So bildet dieser Verwaltungsaufbau das verhaulichste Zerrbild einer Selbstverwaltung. Die Gewerkschaften fordern wirkliche Selbstverwaltung. Sie wollen Versicherung und Nachweis in den Dienst einer gesunden Arbeitsmarktpolitik stellen. Arbeitsmarkt und Versicherung sollen zu einem einheitlichen Organ verschmolzen werden. Träger wäre das Reichsarbeitsamt. Dieses wird untergliedert in Landesarbeitsämter, diese wieder in Bezirksarbeitsämter. Die bestehenden Arbeitsämter wären zu leistungsfähigen Bezirksarbeitsämtern zusammenzulegen; an ihre Spitze gehört ein Vorstand und Ausschuss. Diese müssen bestehen zu gleichen Teilen aus Unternehmern, Arbeitervertretern und Vertretern öffentlicher Körperschaften. Die letzteren würden dann das neutrale und ausgleichende Element im Verwaltungsrat bilden. Der geschäftsführende Vorsitzende wäre auf Vorschlag des Vorstandes des Bezirksarbeitsamtes vom Vorstand des Landesarbeitsamtes zu bestellen. Die Leitung des Landesarbeitsamtes wäre in gleicher Weise zu bilden, der geschäftsführende Vorsitzende auf Vorschlag des Landesarbeitsamtes zu bestellen durch das Reichsarbeitsamt. Dessen Vorsitzender wäre durch die Regierung zu ernennen. Die Dienstaufsicht über die Landesämter hätte der Vorstand des Reichsamtes, die Dienstaufsicht über die Bezirksämter hätten die Vorstände der Landesämter auszuüben. Der Verwaltungsapparat wäre in seiner ganzen Gliederung selbständig und von den Landes- oder Gemeindebehörden völlig losgelöst. Nur auf diese Weise ließe sich die wirtschaftliche Selbstverwaltung mit dem Einfluß der öffentlichen Kör-

perschaften wirkungsvoll verbinden. Der Entwurf der Regierung gaukelt lediglich ein Trugbild der Selbstverwaltung der Wirtschaft vor, legt ihr aber dafür die Lasten auf. Zwei Drittel der Kosten dieser Einrichtung sollen die Unternehmer und Arbeiter je zur Hälfte tragen, aber eine diesen Lasten entsprechende Mitwirkung wird verweigert. Hier muß noch gründlich Wandel geschaffen werden. Entscheidend muß sein, daß die Verwaltungsform die Versicherung unter eine starke Selbstverwaltung der Beitragsträger stellt. Der Arbeitererschaft darf keiner gummieren, nur zu zählen, aber zugunsten einer unbeeinflussbaren Beamtenbürokratie von der Verwaltung ausgeschlossen zu sein. Sie darf sich nicht betrügen lassen von einer Scheinselbstverwaltung. Die Gewerkschaften wollen ferner die Arbeitsvermittlung systematisch aufbauen und ausbauen um der Gesamtwirtschaft und eines zweckvollen Arbeitsschlusses willen. Der Arbeitsnachweis darf nicht eine Art Bettelstuppe erinnernde Wohlthatseinrichtung, er muß Wirtschaftsinstrument sein. Nur unter der allerlebendigsten Mitwirkung der Arbeitervertreter kann ein solches Wirtschaftswerk gedeihen!

Nun zu den im Entwurf vorgesehenen Leistungen. Im „Reichsarbeitsblatt“ Nummer 1 erklärte Geheimrat Weigert, die Leistungen würden so gestaltet werden, daß sie dem sozialen Bedürfnis genügen und dennoch nicht die Arbeitsvermittlung beeinträchtigen. Ein vieldeutiger Satz! Wir deuten ihn so: Die Arbeitslosenunterstützung mag an und für sich eine gute Sache sein, aber sie darf nicht „zu hoch“ sein, sonst wird sie zur „Faulheitsprämie“. Man kann ihn auch anders deuten: Die Unternehmer brauchen billige Arbeitskräfte. Dies gefährdet ein ausreichender Arbeitslosenschutz, er verhindert, daß sich die Arbeiter zu schätzbaren Arbeitsbedingungen anbieten. Dies ginge den Unternehmern, die ein Interesse an niedrigen Löhnen haben, wider den Strich. Auch diese Deutung ist möglich. Doch die erstgenannte Deutung oder eine sinngemäße Kombination beider Deutungen dürfte richtiger sein. Ein Mann des Reichsarbeitsamtes, Ministerialrat Bösel, schrieb ja auch einmal — ausgerechnet! — in der „Sozialen Praxis“: „Arbeitsverpflichtung und geringes Maß der Unterstützung stärken in dem Erwerbslosen ganz wesentlich die eigene Bemühen, Arbeit zu finden.“

Wie steht es nun mit den im Entwurf enthaltenen Versicherungsleistungen? Er sieht 7 Lohnklassen vor, errechnet soll die Unterstützung werden auf Grund des Einheitslohnes der einzelnen Lohnklassen. So gelten bei Klasse I (Wochenlohn bis zu 12 M) als Einheitslohn 12 M, bei Klasse II (12 bis 18 M) als Einheitslohn 15 M, Klasse III (18 bis 24 M) 21 M, Klasse IV (24 bis 30 M) 27 M, Klasse V (30 bis 36 M) 33 M, Klasse VI (36 bis 42 M) 39 M, Klasse VII (über 42 M) 42 M. Die Hauptunterstützung soll betragen in den Klassen I und II 45 %, in den Klassen III, IV und V 40 %, in den Klassen VI und VII 35 % des Einheitslohnes. Dazu sollen kommen bei Verheirateten für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 % des Einheitslohnes, im Höchstfalle jedoch sollen gezahlt werden in den Klassen I und II insgesamt 10 %, III, IV und V 65 %, VI und VII 60 % des Einheitslohnes. Es läßt sich leicht errechnen, was da ein Arbeitsloser erhalten kann. Der Höchstbetrag wäre im Höchstfalle in der höchsten Klasse 25,20 M. Jedenfalls ergibt sich aus den Sätzen, daß sie zu niedrig sind, um damit die notwendigen Bedürfnisse in einem Arbeiterhaushalt bestreiten zu können. Sie müssen verbessert werden. Im Rahmen eines Auftrages kann zu allen Einzelheiten des Entwurfs natürlich nicht ausführlich geschrieben werden. Wir haben bisher zum Aufbau der Verwaltung und

zu den Unterhaltungsfragen etwas gesagt. Nun soll noch etwas gesagt werden über den Versicherungskreis und zu den Voraussetzungen des Unterhaltungsanspruches. Gegen Arbeitslosigkeit soll versichert sein, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Reichsnachschußgesetzes oder des Angestelltenversicherungsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist und wer der Schiffsbefahrung eines deutschen Seefahrzeuges angehört. Von diesem Grundsatz wird jedoch in einigen Fällen abgewichen, so in der Land- und Forstwirtschaft, wenn die darin Beschäftigten nur einen Teil des Jahres gegen Entgelt tätig, zugleich aber Eigentümer oder Pächter sind und aus dieser Eigenschaft den größten Teil ihrer Existenz bestreiten. Dagegen wäre wenig einzuwenden. Auch Teile der in der Binnen- und Küstenschifffahrt Tätigen sollen von dem Gesetz ausgenommen sein, wenn es sich um „Partenijcherei“ handelt, die Entlohnung also in einem Anteil am Fischfang besteht. Lehrlinge sollen auch nicht der Versicherung unterliegen, falls ein schriftlicher Lehrvertrag auf mindestens 2 Jahre Dauer vorliegt. Doch soll der Lehrling 6 Monate vor vereinbarter Lehrbeendigung versicherungspflichtig werden, so daß er nach Beendigung der Lehrzeit bezugsberechtigt wäre. Darüber siehe sich reden. Jedoch die dann noch vorgeschlagene weitgehende Befreiung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sofern sie auf Grund eines mindestens einjährigen Arbeitsvertrages beschäftigt sind oder ihr vertraglich nur nach mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden kann, ferner solcher Beschäftigter, die zum sogenannten landwirtschaftlichen Gesinde gehören, muß ganz energisch bekämpft werden. Hier sehen wir wieder eine Liebesgabe für die „notleidenden“ Agrarier, die schon jetzt auf Grund ähnlicher Bestimmungen fast gar keine Beträge für die Erwerbslosenfürsorge zahlen und dann schon Mittel und Wege finden, sich in jedem Falle um die Versicherung herumzudrücken. Die Landarbeiter aber würden dadurch vielfach in eine unerträgliche Lage geraten und künftig, da für 26 Wochen Beiträge geleistet werden müssen, ehe Unterstützung gezahlt wird, von jeder Unterstützung ausgeschlossen sein. Das darf nicht sein. Gegen diese Bestimmungen des Entwurfs muß ganz entschieden Stellung genommen werden.

Nun noch etwas zu den Voraussetzungen des Unterhaltungsanspruches. Bezugsberechtigt ist nach dem Entwurf, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist. Er muß ferner die Anwartschaftszeit erfüllt haben, auch darf der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung nicht erschöpft sein. Die Voraussetzung der Arbeitsfähigkeit besteht darin, daß der Arbeitslose mindestens über ein Drittel normaler Leistungsfähigkeit verfügt. Für den Fall der Krankheit ist die Krankenversicherung eingeschaltet. Die Prüfung der Arbeitswilligkeit soll sich stützen auf das Verhalten des Arbeitslosen gegenüber anbotener Arbeit. Grundsätzlich besteht für den Arbeitslosen die Pflicht, Arbeit auch außerhalb seines Wohnortes anzunehmen. Weigert er sich ohne berechtigten Grund, so erklärt er für die auf die Weigerung folgenden 4 Wochen keine Unterstützung. Berechtigter Gründe liegen vor, wenn die Arbeit nicht tariflich oder ortsüblich bezahlt wird, wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach Vorbildung, früherer Tätigkeit oder körperlicher

Verfassung nicht zugemutet werden kann, wenn die Arbeitsstelle durch Streik oder Aussperrung während deren Dauer frei geworden ist, wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich oder die Versorgung der Angehörigen unmöglich wird. Diese Bestimmungen enthalten manche Fortschritte. Mit einigen Verbesserungen dürfte sich damit auskommen lassen. Leider nimmt der Entwurf aber wieder den Begriff der Pflichtarbeit auf. Zur Pflichtarbeit sollen herangezogen werden Jugendliche unter 21 Jahren und Arbeitslose, die in den letzten 12 Monaten bereits 26 Wochen Unterstützung bezogen haben. Als Arbeiten sollen nur solche in Frage kommen, die gemeinnützig und zumutbar sind, Vermittlung in Arbeit nicht verzögern und nicht Nachteile für späteres Fortkommen bringen. Ein Lohnanspruch für Pflichtarbeiten soll nicht bestehen, sondern nur ein Anspruch auf Entschädigung für Mehraufwendungen.

Die Verpflichtung zur unentgeltlichen Arbeitsleistung als Voraussetzung der Unterhaltungsabgewährung im System einer Arbeitslosenversicherung darf unter keinen Umständen anerkannt werden. Dagegen müssen wir uns grundsätzlich wenden. Es gibt so gut wie gar keine Arbeiten, die nicht von irgendeiner Arbeitergruppe im ordentlichen Arbeitsverhältnis verrichtet werden könnten. Darum mag mit dieser reaktionären Bestimmung! Auch die Bestimmung, monach 4 Wochen von der Unterstützung ausgeschlossen bleiben soll, wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund aufgibt oder Grund zur fristlosen Entlassung gegeben hat, bedarf einer Ergänzung. Als wichtige Gründe zur Aufgabe der Arbeit müssen auch jene gelten, die den Arbeitslosen berechtigen, eine Arbeit abzulehnen.

Bemerkte sei noch, daß die vorgeschriebene Anwartschaftszeit in dem Entwurf erheblich verschlechtert worden ist. Während heute bei der Erwerbslosenfürsorge 13 Wochen Krankenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb 12 Monaten vorgeschrieben ist, verlangt der Entwurf im gleichen Zeitraum 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung. Diese Verlängerung der Anwartschaftszeit ist vor allem in Krisenzeiten untragbar. Sie muß auf 13 Wochen zurückgeführt werden. Auch die in verschlechterter Form wieder auftauchende Bedürftigkeitsprüfung muß fallen. Sie ist zwar bedeutend eingeschränkt und bezieht sich auf Fälle, die unter besonderen Umständen eine Vorenthaltung der Unterstützung rechtfertigen könnten, aber jedenfalls würde damit mancher Schutze für und Tor geöffnet. Wir halten daran fest: Der Pflicht zur Beitragsleistung muß das Recht zum Unterstützungsbezug gegenüber stehen. Das verlangt schon der Begriff Arbeitslosenversicherung.

Es wäre noch manches zu dem Entwurf zu sagen. Doch warten wir ab, was im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages damit geschieht. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Notwendigkeit. Aber ihre Bestimmungen müssen für die Versicherten tragbar sein. Die größten Fehler und Schwächen des Entwurfs haben wir aufgezeigt. Nimmt der Sozialpolitische Ausschuss seine Aufgabe ernst, ist er wirklich ein Ausschuss für Sozialpolitik, dann wird er den Anregungen und Vorschlägen der Arbeitervertreter folgen müssen. Die schließ-

liche Entscheidung liegt dann beim Reichstagsplenum, und von der endgültigen Gestaltung des Gesetzes wird es abhängen, ob sich die Arbeitervertreter für seine Annahme erklären oder ob sie es zur Matulatur werfen!

Monopolwirtschaft und Gewerkschaften.

Die Entwicklung der Unternehmungsformen der deutschen Wirtschaft wurde vor einigen Tagen blühend beleuchtet durch zwei Dokumente: durch die vom Reichswirtschaftsministerium dem Reichstag vorgelegte Denkschrift „Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse im Deutschen Reich Ende 1926“ und die Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zur Kartell- und Monopolfrage. Beide sind zwar unabhängig voneinander, dennoch besteht zwischen ihnen der engste Zusammenhang. Ingesamt werden hier Probleme von großer Bedeutung berührt. Eine zusammenfassende Betrachtung soll nachstehend versucht werden.

Die der kapitalistischen Wirtschaft innewohnende Neigung zur Zusammenballung hat in Deutschland zur Bildung von Großunternehmungen geführt. Im und nach dem Kriege nahm das Tempo dieser Entwicklung an Schnelligkeit immer mehr zu. Sowohl die Währungszerstörung als die Währungsstabilisierung trugen zur Förderung dieser Entwicklung bei. Die seit einigen Jahren im Auge befindliche Rationalisierungsperiode tat noch ein übriges. Der Reichstag hatte den Wunsch, sich über das Ausmaß der Konzentration zu informieren, was einen entsprechenden Antrag zur Folge hatte. Die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums ist das Ergebnis dieses Antrages. Sie bestätigt die Wahrnehmung, die man in den letzten Jahren allenfalls machen konnte: die deutsche Wirtschaft hat sich gründlich geändert. Das, was Karl Marx nur leise zu ahnen vermochte, da er zu seinen Unterzählungen nur die englische Wirtschaft der sechziger Jahre vor sich hatte, ist in Deutschland mehr als Wirklichkeit geworden. Leber die verschiedenen Formen der Zusammenballung braucht hier wenig gesagt zu werden. Die Inflation mit ihrem Hunger nach Sachwerten förderte die vertikale Konzentration. Diese wurde später durch die horizontale Zusammenfassung gleichartiger Unternehmungen abgelöst. In der Denkschrift werden in der Hauptsache Aktiengesellschaften erfasst, wodurch die Arbeit an Vollständigkeit verliert. Dennoch kann sie als Spiegelbild gelten. Leber die Höhe des Aktienkapitals deutscher Gesellschaften in den erfassten Konzernern ergeben die Schlußziffern insgesamt folgendes Bild:

Gewerbe- und Industrie-Gruppe	Bestand der Aktiengesellschaften am 31. Okt. 1926		Davon in Konzernern Ende 1926		Anteil an Gesamtkapital in Prozent
	Anzahl	Nennkapital in Millionen Mark	Anzahl	Nennkapital in Millionen Mark	
Gesamt	12 892	20 354	1967	18 242	65,1
Davon:					
Industrie- und Gewerbe-Unternehmen	1 120	5 438	299	4 808	88,5
Bank- und Finanzunternehmen	6 290	9 839	962	5 563	56,5
Gesamt	4 584	4 789	671	2 787	58,2

Die deutsche Wirtschaft wird demnach zum großen Teil vom Gruppenkapital beherrscht. Allerdings findet in der Klein- und Mittelindustrie noch ein wesentlicher, vielleicht der größte Teil der deutschen Arbeiterkraft Beschäftigung. Aber nach Lage der Verhältnisse liegt der Schwerpunkt an politischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Macht in den Händen der Großunternehmungen und der Konzerngesellschaften. Und dies ist schließlich das Entscheidende. Das gesellschaftliche Leben eines Landes wird jedenfalls wesentlich beeinflusst durch das Bestreben mächtvoller Gruppen; ein Umstand, den die Hand- und Kopfarbeiter noch nicht genügend zu würdigen wissen.

Ein Tag im „Kaiserlichen“ Oberversicherungsamt in Münster.

Warum wohl „kaiserlich“? Na, das ist so: Als Versicherer muß man da einen Eid leisten, wodurch man bekräftigt, nach bestem Wissen und Gewissen das zu tun, was richtig ist. Sodann wird einem ein Formular zur Unterfertigung vorgelegt, und dieses Formular trägt am Kopf sein äußerlich den Titel: „Kaiserliches Oberversicherungsamt Münster i. W. 1926“.

Doch wir wollen ja an dieser Stelle eine Sitzung im Oberversicherungsamt beschreiben. Es bietet ein Bild sozialen Glanzes, wie man es wohl nirgends besser studieren kann. Da kommen ausgemergelte, abgearbeitete und auf dem Schlachtfeld der Arbeit berunglückte Menschen und kämpfen um ihr bißchen Rente, um ein Recht, das sie sich durch jahrelange Beitragszahlung erworben haben. Da kommen Unfallverletzte, die einst die gesunden Glieder gebrochen haben und nun, notdürftig ausgepflegt, immer noch an den beschädigten Körperteilen feiß und in der Beweglichkeit stark behindert sind; da kommen Leute, die die Hand hoch halten, von der einige oder alle Finger abgeschnitten sind, zumeist aus der Solginindustrie und Handweberei. Frauen und Männer aus allen Berufen kommen, außer dem Bergbau, der ein besonderes Oberversicherungsamt in Bochum hat. Weisen wir ein einige Fälle heraus.

Da fragt eine junge Frau, der als Mädchen die Hand in eine Reilmaschine geraten ist, auf Rente. Ein alter Mann, 78 Jahre alt, mit einem gänzlich unbrauchbaren Arm, will eine Erziehung seiner Nichte. Ein anderer alter Mann fordert die Elternrente, da sein berunglückter Sohn ihn früher mit Geldauswendungen unterstützt hat, was er an Hand von Kostabschnitten nachweist. Dieser Nachweis wird vom Richter nicht anerkannt, auch hat man herausgefunden, daß der Mann 1925 noch eine kleine Summe Geld durch Arbeit verdient hat, folglich ist die Bedürftigkeit „nicht gegeben“. Ein Mann mit einer verkrüppelten Hand fordert den Arbeitsnehmerschein besonders auf,

sich diese Hand anzusehen, was auch geschieht. Es kann festgestellt werden, daß die verletzte Hand bedeutend schwächer ist als die gesunde. Der Weisiger ist aber kein Arzt. Er muß das sachverständige Gutachten dem Arzt überlassen, der dann 25 % Unfallrente für genügend erachtet. — Ein Bauer mit 28 Morgen Land, mit Pferden, Rind- und Ferkelvieh, klagt für seine Schwester auf Invalidenrente, da sie ihm in seinem Betriebe weniger als ein Drittel vollwertiger Arbeitskraft leiste.

Eine große, hagere Frau tritt ein. Sie darf sich setzen. Hinter ihr her kommt eine kleine, behäbige Dame. Sie tritt recht freundlich mit einer Verbeugung vor den Richter und stellt sich vor als die Begleiterin dieser Frau. Sie scheint aus einer Charitas oder einem Damenverein zu sein und darf sich daneben setzen. Die Frau klagt auf Invalidenrente. Das Gericht ist sich über diesen Fall nicht recht klar. Es wird angeordnet, daß die Frau etwa 2 Tage zur Untersuchung ins St. Marien-Hospital gehen soll. Sie wird gefragt, ob sie sofort hingehen kann; dies verneint die Frau, weil sie im Kaufe ein Ziegenlammchen habe, das sie versorgen müsse. Nun kann aber das Gericht, um die Sache recht schnell zur Erledigung zu bringen, auf ein Ziegenlammchen keine Rücksicht nehmen. Die Begleiterin wurde gebeten, während der 2 Tage nach dem Ziegenlammchen zu sehen.

Ein alter Weber tritt ein, körperlich und seelisch vollständig gebrochen. Er hat Rechtsbeistand. Dieser trägt vor, des Klägers einziger Sohn und letzte Hoffnung in seinen alten Tagen, war bei der Fremdenlegion in Ägypten. Er sei schon mehrmals bezichtigt, aber immer bezichtigt. Jetzt sei der Sohn zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden. Das habe der alte Mann nicht ertragen können und ihn um seine Gesundheit gebracht.

Einige Kläger bringen sich ihre Vertreter mit. Man muß sagen, soweit diese Vertreter Arbeiter- oder Gewerkschaftssekretäre sind und Kennzeichen der Sozialgesetzgebung besitzen, können sie recht Gutes leisten und im Interesse ihrer Auftraggeber wirken. Sie dürfen aber nicht begreifen, ihre Hauptaufgabe in den Vorarbeiten zu sehen,

in sachgemäßen Begründungen, in der Herbeischaffung von medizinisch-wissenschaftlichen Gutachten. Hier haben wieder ärztliche Autoritäten den Vortritt. Mit einer allgemein gehaltenen Rede kann man keine großen Erfolge erzielen.

Man kann aber auch beobachten, daß oft „Vertreter“ kommen, denen jegliche Sachkenntnis abgeht. In der Regel sind das Winkelabtreter vom Lande oder aus kleineren Städten. Sie betrachten dieses Gebiet als einen Erwerbszweig und lassen sich von ihren Anbalsgebern, die zu den Ärmsten der Armen gehören, sehr gut bezahlen. Den hilflosen Antragstellern bleibt oft nichts anderes übrig, als solche „Räufte“ in Anspruch zu nehmen. Einer Gewerkschaft, von der sie unentgeltlich Rat, Auskunft und Hilfe bekommen könnten, gehören sie nicht an, und nun fallen sie solchen Stimpfern in die Hände.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen, sind die Kläger vor dem Richter recht bescheiden; sie wissen sich wenig zu helfen und müssen dann das, was kommt, über sich ergehen lassen. Auch muß man begreifen, daß vor diesen Gerichten wenig zu verdienen ist. Einem Erfolg hat nur durchschlagenes und sachgemäßes Beweismaterial. Aber Versuch ohne solche Begründung ist unavos. Das eine sieht fest: In den meisten Fällen stehen die Renten in keinem Verhältnis zu den Schäden, die die Verletzten erlitten haben. Leber das „Gefährliche“ kann allerdings auch ein Gericht nicht hinaus. Man muß immer mehr erkennen, daß auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung noch sehr viel geleistet werden muß, um diese Gesetzgebung zum Nutzen der Verletzten und Invaliden auszugestalten. Doch das ist schließlich eine Frage der politischen Macht. Es kommt darauf an, welches Maß von Einfluss die Arbeiterkraft in den Parlamenten besitzt. Jedenfalls zeigt auch dieses Beispiel, wie notwendig politische Auffklärung ist. Nur eine aufgeklärte Arbeiterkraft wird die ihr gegebenen politischen Rechte voll ausnützen können, um in den vielen Reichstagen des Lebens zu dem ihr gebührenden Recht zu kommen. M. Stamm, Wuer.

„Das Bauwerk.“

Das zweite Heft uneres Fachblattes ist den Bau-gewerkschaftsvorständen am 12. Februar zur Verteilung an die als Leser und Bezieger gemonnenen Bundesmitglieder ausgegangen. Sein Inhalt ist noch reichhaltiger als beim ersten Heft. Es hat einen Umfang von 24 Seiten und bringt fast so viel Seiten Abbildungen, die trefflich dazu beitragen, das in den einzelnen Aufsätzen Behandelte anschaulich zu machen. Ein einleitender Aufsatz feiert die Bedeutung der Arbeit und besonders der Arbeit am Bau als planvolles Zusammenwirken vieler Hände und vieler Einzelhandgriffe an dem der Gemeinschaft dienenden Werke. Dann schildert Johann Jacobi, Lübeck, das Werden unserer alten Kirchenformen. Wir lernen daraus, wie der Zweck eines Bauwerkes schon von jeher bestimmend war für seine Grundrißgestaltung. Wie dieser Aufsatz, so ist auch der nächste von Betriebsingenieur W. O. Martin, Chemnitz, über Fördermaschinen am Bau reich mit Abbildungen versehen. Mancher wird beim Lesen überrascht sein, wie vielfältig die Anwendungsmöglichkeit arbeitssparender Transportanlagen bei der Bauarbeit ist, namentlich soweit es sich um Wägen, Gurte und dergleichen Hilfsmittel handelt. Dann schildert Kollege Hermann Otto in einem Aufsatz „Wasser- und Abwasserbau“ die riefenartigen, für den Bau von Wasserleitungsanlagen der Städte Neuporz und San Franzisko durchzuführenden Tiefbauarbeiten Walter Schumann, Frankfurt a. M., beschreibt eingehend die Herstellung von Schwemsteinen. Wir erfahren dabei, wie der Hauptbestandteil des Schwemsteines, der Zuff, durch vulkanische Ausbrüche in der Nordsee, an der Stelle des heutigen Saager Sees, auf die Erde gelangt ist. In der Neuweiber Gegend, dem Hauptfabrika-

tionsgebiet für Schwemsteine, liegen die Zuffschichten mehrere Meter hoch. Abbildungen aus den Herstellungs- und Lagerstätten der Fabrikate lassen erkennen, wie stark sie beim Bauen begehrt sind. Ihre Verwendungsmöglichkeit ist gleichfalls durch Wort und Bild dargestellt. Eine Bau-sachliche Rundschau wird eingeleitet durch eine Mahnung der Schriftleitung zum Wert von Lesern und Mitarbeitern unter den Bundesmitgliedern. Dem schließen sich einige für Bauarbeiter sehr wertvolle Fach-notizen an.

Den Schluß des Heftes bilden wieder einige Referate über Bücher und Schriften. Die „Soziale Bau-wirtschaft“, „Die Wohnungswirtschaft“, ein von F. Grün-berg im Verlag des Malerschaftsbundes herausgegebenes Handbuch für Maler und Zeichner, der bei C. F. Müller in Karlsruhe erschienene Generalbauwesenplan der Stadt Karlsruhe sowie die Zeitung des holländischen Landes-wohnungsamtes, über alle diese Schriften kann sich der Leser aus den Besprechungen unterrichten.

Das zweite Heft uneres „Bauwerk“ ist wirklich gut geraten. Das wird jeder Kollege anerkennen, der sich in den Inhalt vertieft. Um so eifriger muß nun für weitere Bezieger geworben werden. Zur Unterstützung dieser Verarbeitung erhalten die Bau-gewerkschaftsvorstände in diesen Tagen in größerer Anzahl einen

Prospekt

zugesandt, der einen Auszug aus dem Inhalt des ersten Heftes darstellt. Dieser Prospekt muß in den Mitgliederkreisen verbreitet werden, um neue Bezieger zu gewinnen. Weitere Prospekte können beim Bundesvorstand angefordert werden.

Nicht berücksichtigt sind in der Denkschrift des Reichs-wirtschaftsministeriums die Kartelle und Syn-dikate. Diese stellen Vereinigungen dar, die Unternehmungen gleicher Art zusammenfassen zu dem Zweck, das un-umschränkte Gesetz von Angebot und Nachfrage außer Kraft zu setzen und den Markt monopolistisch zu beherrschen. Die Eingabe der Gewerkschaften stützt sich in der Hauptsache auf das Bestehen solcher Vereinigungen. Heißt es doch gleich am Anfang: „Die Zusammenschlüsse in Syndikate und Handel, die in Form von Kartellen und ähnlichen Ver-einbarungen oder durch Zusammenfassung zu trustartigen Gebilden eine monopolistische Beherrschung des Marktes er-streben, nehmen an Umfang und Bedeutung ständig zu.“ Die bisherigen Maßnahmen gegen diese monopolistischen Organisationen haben sich als unzulänglich erwiesen. Des-halb wird die verstärkte Mitwirkung der Arbeiter an der Wirtschaft verlangt. Vertreter der Arbeiterschaft sollen in die Geschäftsleitung solcher Gebilde aufgenommen werden. Das von den Gewerkschaften geforderte Kontrollamt „für Kartelle und andere Unternehmensorganisationen oder Unter-nehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben“, ist in der Art einer selbständigen Behörde gedacht, der ein parti-zipativer Ausschuß zur Seite steht.

Von den Aufgaben des Kontrollamtes ist die Führung eines öffentlichen Registers, in das alle Satzungen und Beschlüsse einzutragen sind, erwähnens-wert. Hierdurch soll vor allem der Schleier des tiefen Ge-heimmissses gelüftet werden, der jetzt die genannten Ver-einigungen umgibt. Das Recht der Untersuchung ge-nau, wobei dem Kontrollamt die Befugnisse eines Unter-suchungsrichters im Strafverfahren zur Verfügung stehen sollen, ist noch besonders hervorzuheben. Auch die übrigen Aufgaben des Kontrollamtes sind groß und bedeutungsvoll. Daß die Gewerkschaften diese Forderungen erheben, bezeugt zweierlei. Erstens, daß die Monopolwirtschaft ihre Schäden immer enger zieht und die wirtschaftliche Ent-wicklung ein Stadium erreicht hat, wo keineswegs jenseits Pflichterfüllung wäre. Zweitens, daß die Gewerkschaften eine Reihe erreicht haben, die ihnen die Bewältigung solcher Aufgaben gestattet. Aber das letztere dürfte wohl kein Zweifel bestehen. Denn die Kartelle üben in Deutsch-land wichtige volkswirtschaftliche Funktionen aus. Es dürfte niemand einfallen, sie in Bausch und Bogen zur Aufhebung bringen zu wollen. Was zu betämpfen ist, sind die Auswüchse, die sich namentlich in der Richtung der Preisgestaltung bemerkbar machen. Und dazu sollen die von den Gewerkschaften geforderten Einrichtungen dienen. Freuen wir uns über gewerkschaftliche Neuforderungen, der es ermöglicht, an solche volkswirtschaftlich wichtigen, aber auch sehr schwierigen Probleme heranzutreten.

Die zwei Dokumente, Kongressdenkschrift und Ge-werkschafts Eingabe, bezeugen die organisatorische Entfaltung der kapitalistischen Unternehmungs-formen klar und deutlich. Hier eine Entwicklungsstufe, die durch Zusammenballungen und Organisationen die ge-sellschaftliche und wirtschaftliche Macht der Unternehmer zu vervielfachen vermochte; dort, am gegenüberliegenden Pol der Gesellschaft, der Versuch der lebendigen Arbeits-kraft, durch gesetzliche Maßnahmen und eigene Kraft-anstrengung das Uebergewicht der einen Seite auszu-gleichen. Es dürfte für die Hand- und Kopfarbeiter nicht schwer sein, zu erkennen, daß dieser Ausgleich desto ent-schiedener und schneller gelingt, wenn die Kraft der Ge-werkschaften verdoppelt oder verdreifacht wird. Keine Ent-wicklungsperiode hat die Notwendigkeit des ge-werkschaftlichen Zusammenflusses mit so wuchtigen Tatsachen zu unterstreichen vermocht, als die gegenwärtige. Mögen endlich die Arbeiter daraus die Anwen-dung ziehen!

Können Tariflöhne für Bauarbeiten durch andere Tarifverträge abgedungen werden?

Ueber diese Frage hatten das Amtsgericht in Plauen und das Gewerbegericht in Breg zu entscheiden. Der ersten Frage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Ziegelei Weislich, der Firma Kalk- und Ziegelwerke in Oelsnitz gehörend, hatte sich vom Arbeitsnachweis einen Maurer vermitteln lassen, der selbständig und nach Zeichnung ein Mauerfundament herstellte. Es handelte sich also um die Ausführung einer ausgesprochenen Bauarbeit, die mit dem eigentlichen Betriebs-borgang, mit Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Produktion nichts zu tun hatte. Also um eine Arbeit, die mit dem Tarifmauererlohn zu be-zahlen ist. Dieser selbstverständlichen Auffassung war auch der zu dieser Arbeit bestimmte Kollege. Um so erstaunter war er aber, als ihm am Tage vor dem ersten Lohn-tag mitgeteilt wurde, daß er nur den für Ziegeleiarbeiter fest-gesetzten Tariflohn von 77 3/4 je Stunde bekommen würde. Der Kollege protestierte, legte noch am selben Tage die Arbeit nieder und verklagte die Firma auf Zahlung des zuständigen Tariflohnes von 1,10 M je Stunde.

Diese Forderung war tariflich durchaus richtig. Unser Kollege wies überdies noch darauf hin, daß die Berechtigung seiner Forderung auch dadurch anerkannt sei, daß ihm von anderen Fabrikbetrieben bei Mauerarbeiten stets der Tarif-lohn für Hochbauarbeiter gezahlt und ihm auch bei seiner Vermittlung nicht die gegenläufige Pflicht der Firma mit-geteilt worden sei. Die beklagte Firma wendete ein, daß in dem Tarifvertrag für Ziegeleiarbeiter auch die Löhne für die in Ziegeleien beschäftigten andern Arbeiter fest-gelegt seien, die für Maurer, wenn auch diese Handwerker-tätigkeit nicht ausdrücklich genannt ist, 77 3/4 je Stunde be-zahlen. Alle Arbeiter jeder Art, die, sei es vorüber-gehend, sei es ständig im Betriebe der Beklagten als Ar-beiter in ihrem Dienstverhältnis beschäftigt werden, sind ausdrücklich nach diesem Tarifverträge zu bezahlen.“ So behauptete der Rechtsvertreter der Firma. Diesen Stand-punkt verteidigte auch der Gutachter herangezogene Syn-dikus am Ende und — in einer Ausfünft — auch der Arbeitsnachweis Weislich. Der zweite Gutachter, Stadt-richter Dr. Mörz, meinte etwas zu der Auffassung des Klagenkollegen und der ihn vertretenden Bau-gewerkschaftsangehörigen, konnte sich aber auch nicht zu einer völlig klaren Stellungnahme durchringen. Allgemein-

sam immer zum Ausdruck, daß der für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag für die Ziegeleinindustrie auch für in Ziegeleien vorübergehend beschäftigte Maurer maßgebend sei. Dies um so mehr, da es einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für baugewerbliche Arbeiter nicht gebe, dem dann die Ziegeleien unterliegen würden. Tatsächlich gab es zwar keinen für allgemeinverbindlich erklärten Tarif-vertrag für Mauerarbeiten; aber die Allgemeinverbindlich-keit des Landesmantelarbeitervergabes für die Ziegelein-dustrie im Freistaat Sachsen erstreckte sich nicht auf den § 5, der die Arbeitslöhne regelt. Dieser Paragraph ist von der Reichsarbeitsverwaltung bei der Verbindlichkeitsklärung aus-drücklich ausgeschlossen worden. Außerdem ist in dem Lohnvertrag von „Handwerkern“ überhaupt nicht die Rede. Es sind lediglich die Seizers- und Majchinenlöhne mit 77 3/4 festgelegt. Mit diesem Gruppenlohn hat man auch unsern Kollegen abgefunden. Nach Meinung der Betriebs-leitung gehörte er eigentlich unter „andere Arbeiter“, die mit 71 3/4 zu entlohnen seien.

Das Amtsgericht ließ sich bei seiner Urteilsfindung nicht von all dem, was für die Forderung der Anwendung des Bauarbeitertarifs sprach, leiten, trotzdem die Beror-dnung vom 23. Dezember 1918 sogar eine Veränderung eines Tarifvertrages zugunsten des Arbeiters rechtskräftig aus-spricht. Wo — wie in diesem Fall — 2 Tarifverträge neben-einander bestehen und außerdem ein Vertrag über-haupt keine Bestimmung über die Entlohnung von Fabrik-handwerkern und erst recht nicht eine über die Entlohnung eines vorübergehend beschäftigten Maurers enthält, hätte die fernergehende Auslegung der Tarifvertragsberor-dnung und des Tarifvertragsgedankens dem Kollegen zu seinem Rechte verhelfen müssen!

Arbeitsrichter haben aber vielfach von Tarifrecht und Arbeitsvertrag eine andere Auffassung; vielfach sogar eine, die in der Zweienwelt eines neuzeitlichen Arbeitsrechts überhaupt nicht hineinpaßt. Das Amtsgericht in Plauen weiß sich wahrheitsgemäß ebenfalls frei von dieser Zweienwelt: Es wies den Anspruch des Kollegen zurück. In seiner Be-gründung führt es unter anderem aus: „Für die Verteilung des Streitfalles ist maßgebend der ... Landes-mantelarbeitervergab vom 16. November 1925 für die Ziegeleinindustrie im Freistaat Sachsen. Nach § 1 dieses Vergabes gilt ... derselbe für ... alle Arbeiter und Ar-beiterinnen, gleichviel welcher Art ihre Beschäftigung ist. Bezüglich der Arbeitslöhne ist in § 5 des Vergabes be-stimmt, daß dieselben auf Grund des nämlichen Vergabes in besonderen Tarifen mit den bestehenden Unterorganisa-tionen des Landesverbandes festzusetzen sind. Ferner ist der Abschluß vom 3. Dezember 1925 erfolgt, der ebenso wie der Mantelarbeitervergab vom 16. November 1925 gemäß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für verbindlich er-klärt worden ist, und zwar für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in Ziegeleien in der Kreisbauamts-mannschaft Weidau. Nach dem Klagen, jeden Zweifel aus-schließenden Wortlaut der Allgemeinenverbindlichkeits-klärung sind die hiernach geltenden Tarife auch maßgebend für das hier in Frage stehende Arbeits- und Dienst-verhältnis. Für die Auffassung, daß der Wortlaut in der Allgemeinenverbindlichkeitsklärung „gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in Ziegeleien“ einschneidend dahin aus-zulegen ist, daß damit nur die im Produktionsprozeß selbst tätigen Arbeiter gemeint seien, ist ein sachhaltiger Grund dahingehende Auffassung als Sinn und Zweck bezeichnend. Solches erscheint auch aus den Umständen des Klages, es sei im hiesigen Bezirk üblich, daß die in Ziegeleien ein-genommenen Bau- und Ziegeleiarbeiter nach ihrem Fach-tarif zu entlohnen seien, da eine solche Uebung mit den grundlegenden Vergabes- und Tarifbestimmungen in Wider-spruch stehen würde. Diese rechtlichen Ausführungen grün-den sich allenfalls auf das eigene Urteil des Gerichts in Verbindung mit dem Gutachten des Syndikus am Ende

und den Ausführungen des Stadtrichters Dr. Mörz. Hiernach erweist sich der Klagenanspruch als unbegründet. Es war demzufolge zu erkennen, wie gezeigelt. Vergleiche noch §§ 91, 343 P.D. Dr. O e j e r.“

Diese Begründung läßt keinen Zweifel mehr darüber zu, daß in das Plauener Amtsgericht noch kein Aufzug neuzeitlichen Arbeitsrechts gedrungen ist. Wie sollten sonst die dortigen Herren es als „sinnswidrig“ bezeichnen können, wenn ein Arbeiter seinen ihm zustehenden Tariflohn fordert. Unverkennbar ist allerdings, warum das Gericht noch darauf Wert legt, festzustellen, daß es sich bei seinen Ausführungen auf sein eigenes Urteil stützt. Das Amtsgericht ist zu diesem Urteil gekommen, trotzdem ihm bekannt war, daß, nachdem der Kläger die Arbeit niedergelegt hatte, die Arbeit von einem andern Maurer zum Tariflohn fertiggestellt worden ist. Allerdings war dieser Kollege von einem Baugeschäft, dem man nun die Arbeit übertragen hatte, gekauft worden. Nun aber war plötzlich das Geld nicht nur für den Tarif-lohn des Maurers, sondern auch für die Weiterzuzahlung! Das Gericht aber weiß den Anspruch des Arbeiters auf Tariflohn zurück.

Der zweite Fall betrifft den Magistrat der Stadt Breg und zeigt, daß nicht nur Unternehmer und Amts-gerichte, sondern auch öffentliche Körperschaften und Ge-werbegerichte Arbeiter um ihren Tariflohn bringen können. Also Stellen, die doch mit gutem Beispiel vorangehen sollten! Im September 1926 hat das Städtische Elektrizitäts-werk in der Provinzial-Heil- und Pflegenanstalt In-stallationsarbeiten auszuführen. Da viel Steniarbeiten zu erledigen waren, forderte es vom Arbeitsnachweis einen Maurer an, dem bei der Einstellung erklärt wurde, daß nicht der Tariflohn von 87 3/4, sondern nur 59 3/4 gezahlt würden. Der Kollege nahm die Arbeit nicht an, worauf ein anderer Maurer vom Arbeitsnachweis angefordert wurde. Diesmal hatte das Elektrizitätswerk mehr Glück. Der Kollege nimmt zunächst die Arbeit an; aber nicht etwa, weil er mit dem Lohn zufrieden ist, sondern aus Furcht, daß ihm die Erwerbslosenunterstützung entzogen wird. Er beschwert sich aber sofort bei seiner Organisa-tion, die auch sofort eingreift. Das erste Ergebnis ist die Entlassung des Kollegen, angeblich, weil die Arbeit zu Ende ginge. Von unserer Bau-gewerkschaft wird — betor die Klage beim Gewerbegericht eingereicht wird — der Magistrat ersucht, den Tariflohn zu zahlen. Der Magistrat antwortet, daß erst festgestellt werden müsse, ob der Maurer als händig oder vorübergehend Beschäftigter eingestellt worden sei. Nachdem festgestellt war, daß die Beschäftigung vorübergehend, konnte der Gemeindefachtarif nicht in Frage kommen; denn in seinem § 2, 1b heißt es, daß der Tarifvertrag für vorübergehend Beschäftigte nicht in Betracht kommt. Mit dem Direktor des Elektrizitätswerkes wurde ein Vergleich geschlossen, dahingehend, daß dem Kollegen 15 M nachgezahlt werden. Nach Ablauf der Wider-rufungsfrist von 14 Tagen fragte unsere Bau-gewerkschaft beim Magistrat an, wann und wo die 15 M abgehoben seien. Sie bekam zur Antwort, daß die Sache noch nicht erledigt ist. Als nun die Bau-gewerkschaft die Vollstreckbarkeit des Urteils betrieb, entbede der Magistrat, daß der Direktor des Elektrizitätswerkes keine genaue Vollmacht zum Abschluß eines Vergleiches besessen hätte. Das Gewerbe-gericht beschloß nun auch tatächlich, daß der Vergleich rechtswirksam sei und letzte einen neuen Termin an. Hier erreicht der Magistrat sein Ziel: unser Kollege wird kostenpflichtig abgewiesen. Begründet wird die Abweisung damit, daß es dem Magistrat wie jedem andern Inter-nehmer freistehen müsse, mit vorübergehend Beschäftigten Sondertarife abzugestehen. In welchem Geleß dies ge-schehen sieht, ist wahrscheinlich eine Entbedung des Ge-werbegerichts in Breg. Wie überhaupt das Wort „vor-übergehend“ auszuliegen ist, müßte noch festgestellt werden. Vielleicht würde sich dann herausstellen, daß es im Bau-gewerbe nur noch „vorübergehend Beschäftigte“ gibt.

In Krieg geht alles drunter und drüber: der Degerent des Gewerbegerichts ist der Ansicht, daß auch vorübergehend Beschäftigte den Tariflohn zu beanspruchen haben. Was selbstverständlich ist. Der Herr Direktor des Elektrizitätswerkes sieht nun den Maurer als „einen bequemen Arbeiter“ an, obgleich er ihm auf seinem Entlassungsschein bezeugt, daß seine Leistungen zufriedenstellend waren. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts läßt sich belehren, daß die Vollmacht des Direktors keine war. Ein leidenschaftlicher Bauarbeiter ist außerdem der Ansicht, daß Stemm- und Verputzarbeiten überhaupt keine Maurerarbeiten, sondern Handlangerarbeiten sind! Alle diese Rechtsverrentungen werden produziert, um einen Arbeiter um seinen rechtmäßigen Lohn zu bringen. Und das von der ersten Körperlichkeit einer Stadtgemeinde, die die Aufgabe hat, über das Gemeinwohl der Bürger zu wachen! Recht scheint sie sogar vorzüglicher geworden zu sein. Als sie auf einer anderen Stelle einen Maurer brauchte, stellte sie einen vom Lande ein, der sich schriftlich verpflichten mußte, auf den Tariflohn zu verzichten. Solche systematische Sabotage des Tarifvertrages, solche Beugung des Arbeitsrechtes beugt die Verwaltung einer deutschen Stadt. Sie stellt sich damit wichtig in die Reihen der Sozialreaktionäre der Industrie. Es wäre Zeit, daß die dortigen Amtsstuben einmal gründlich geklärt würden.

Ein ganz ungerechtfertigtes Urteil.

Ein Fuhrwerksunternehmer übernimmt in Cuxhaven die Herrichtung eines Sportplatzes. Für die notwendigen Erdbelegungsarbeiten stellt er eine Anzahl Leute ein und entlohnt sie nach dem Tarifvertrage für das Transportgewerbe. Die Arbeiter berufen sich nach der ersten Entlohnung auf den zuständigen Tarifvertrag für Tiefbau- und Erdbelegungsarbeiten, der einen Lohn von 81 je Stunde vorsieht. Sie erklären durch ihren Vertreter, der Fuhrwerksunternehmer gelte nunmehr als Tiefbauunternehmer, er habe mindestens einen Zweigbetrieb des Tiefbaugewerbes errichtet, die von diesem auszuführenden Arbeiten fielen unter den Vertrag dieses Berufszweiges. Der Unternehmer widerspricht dieser Auffassung, die Arbeiter klagen beim Amtsgericht um die ihnen zustehenden richtigen Löhne. Das Amtsgericht schließt sich mit einem Urteil vom 14. Juli 1926 der Auffassung der Kläger an und beurteilt die beklagten Fuhrwerksunternehmer zur Nachzahlung der Tariflöhne des Tiefbaugewerbes.

Anders das Landgericht zu Hamburg. Es urteilte am 14. Dezember 1926 als Berufungsinstanz in entgegen gesetztem Sinne und wies die Kläger mit ihrer Klage ab. Dafür führte es „von Rechtswegen“ folgende Gründe an:

„Zatbestand. Antretend ist folgendes: Der Beklagte gehört dem Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe an. Er hat im Jahre 1926 die Kläger zum Bau eines Sportplatzes angenommen und nach dem für das Transportgewerbe geltenden Tarif mit 73 je stündlich entlohnt. Die Kläger behaupten nun, daß ihre Arbeit entsprechend dem für das Baugewerbe geltenden Lohnsatz von 81 je Stunde vergütet werden müsse, da es sich bei den von ihnen ausgeführten Arbeiten nicht um Transport-, sondern um Tiefbauarbeiten handle. Ueberdies sei der für das Baugewerbe bestehende Tarif für allgemeinverbindlich erklärt. Sie beantragen daher, den Beklagten zur Zahlung der Lohn Differenz in Höhe von insgesamt 59,37 M. zu Händen ihres Anwaltsvollmachtigten Rufes kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen.“

Beklagter hat das Klageurteil bestritten und kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragt, eventuell Verurteilung. Er hat insbesondere vorgetragen, er habe den Klägern vor Arbeitsantritt gesagt, er entlohne sie nur nach dem Transportarbeiterarbeitsvertrag. Durch Urteil des Amtsgerichts Cuxhaven vom 14. Juli 1926 wurde der Klage stattgegeben. Wegen dieses Urteils hat der Beklagte frist- und formgerecht Berufung eingelegt, mit der er beantragt hat, unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die Klage kostenpflichtig abzuweisen.

Kläger haben Verwerfung der Berufung beantragt. In Ausführung des Beweiseinzelurteils vom 19. März 1926 wurden die befragten Zeugen Moris, Sußmann und Ida Kragle eidlich vor dem ersten Richter vernommen. Im übrigen wird auf den Urteilsinhalt Bezug genommen.

Entscheidungsgründe: Es kann dahinstehen, ob das Arbeitsabkommen, auf das Kläger sich stützen, für allgemeinverbindlich in der Verbodnung vom 23. Dezember 1918 erklärt worden ist. Denn auch, wenn dies der Fall ist, ergreift die Allgemeinverbindlichkeit nicht berufsfremde Arbeitgeber, wie Beklagter es unstreitig ist. Daraus folgt indessen nicht ohne weiteres, daß der Tarif des Tischlerei- und Transportgewerbes, dem der Beklagte als Mitglied angehört, maßgebend ist für die Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien. Derartige würde nur anzunehmen sein, wenn es sich bei den von den Klägern verrichteten Arbeiten um sogenannte „nebenberufliche Arbeiten“ handelte, das heißt um solche, die neben der die Haupttätigkeit eines Berufes bildenden Verrichtung zur Erreichung desselben Zweckes einhergehen. Das ist vorliegend unstreitig nicht der Fall. Für die Höhe der den Klägern zu zahlenden Löhne ist daher in erster Linie die Partevereinbarung, mangels Vorliegens einer solchen die Ortsüblichkeit maßgebend. Es mag sein, daß die Kläger sich in der Tat, das bestimmte Lohnabmachungen nicht vorliegen, auf den Tarif für das Baugewerbe berufen können. Im vorliegenden Fall ist das nicht möglich, da durch die beidseitige Aussage des Zeugen Sußmann feststeht, daß mit den Klägern bei Vertragsabschluss der Lohnvereinbarung der Tarif für das Transportgewerbe zugrundegelegt worden ist. Kläger können sich folglich nicht mehr auf den Tarif des Baugewerbes berufen. Es war daher zu erkennen wie geschrieben. (Z. Bf. IX. 1206/25.)“

Das Urteil zeugt von der Weltfremdheit der Richter in Dingen des praktischen Lebens und des Tarifvertragsrechtes. Was nicht denn die Allgemeinverbindlichkeit, wenn sie für berufsfremde Arbeiter und Unternehmer keine Geltung haben soll? Nach dieser Auf-

fassung braucht jeder Tiefbauunternehmer, vor allem aber jeder andere Unternehmer, der Tiefbauarbeiten übernimmt, nur berufsfremde Arbeiter einzustellen, dann hat für ihn ein allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag keine Geltung. Was heißt denn das „allgemeinverbindlich“? Wir waren bisher der Meinung, daß bei allen Unternehmern allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge für alle Unternehmern zu gelten, die unter die Allgemeinverbindlichkeit fallende Arbeiten ausführen. Im übrigen widerspricht sich das Urteil, im Vorberath der Entscheidungsurteile nicht berufsfremde Arbeitgeber, aber später wird in der Entscheidung gesagt, daß allgemeinverbindlich erfasste nicht berufsfremde Arbeitgeber, die Partevereinbarung, und „na an“ gelte“ folger sei die Ortsüblichkeit maßgebend. Die Ortsüblichkeit ist gegeben in dem tarifvertraglich festgesetzten Lohn für Tiefbauarbeiten, dessen Gültigkeit ganz unbestritten ist! Doch nach eifriger Aussage eine Partevereinbarung über den niedrigeren Lohn für das Transportgewerbe zustande gekommen sein soll — was übrigens von den Klägern bestritten wird —, wodurch die Abweisung der Klage „gerechtfertigt“ wird, ändert an unserer Auffassung durchaus nichts. Es zeigt nur, daß trotz eines Jahresalte alten Tarifvertrages dieser immer wieder mit Hilfe des juristischen Rechts umgangen werden kann. Das Urteil zeigt uns erneut, daß das Tarifrecht immer noch keinen Boden in unserer Rechtsprechung gefunden hat und kein Zweck, die wirtschaftlich Schwachen zu schützen, immer wieder „von Rechts wegen“ durchschert wird!

Zwei Welten ...

Solange die kapitalistische Wirtschaft besteht, wird das Thema von den zwei Welten immer wieder von dieser und von jener Seite erörtert werden. Ist es doch kein harmonischer Zustand, daß der Unterschied in der sozialen Stellung der Menschen so ungleich groß ist. Nichts deutet darauf hin, daß die Kluft zwischen den zwei Welten, arm und reich, sich verringere. Wohl verbreitert sich die Konjunktion allgemein in Zeitraffer der Maschine. Die organisierten Arbeiter rücken in breiterer Front durch die Kraft ihrer Gewerkschaften immer mehr nach oben. Dennoch gibt es immer wieder Momente, die die Kluft zwischen harter Arbeit und luxuriösem Reichtum blühartig beleuchten. Ein Momentbild von der einen Seite:

Im Baunineinschlag hinter dem Kurhaufe in Wiesbaden fand Anfang Februar eine Weinbersteigerung statt. Die bürgerliche Presse berichtet von schweren Kämpfen um die Ebelweine. Im Bericht des „B. L.“ heißt es, nachdem von Weinpreisen zwischen 3 bis 80 M. die Flasche die Rede ist, zum Schluß: „Dann kam das große Ereignis des Tages. Nach den beiden bereits erwähnten Weinen der Rebe domänen kam als Glanznummer der Liste ein 1921er Steinberger feinste Krandenauslese. Das erste Gebot lautete auf 80 M. Mit Mindesteile folgten die Gebote. Bei 100 M. erfolgte die erste Weisheitsgabe, die sich bei 125 und 150 M. mit erhöhter Begeisterung wiederholte. Dann verstummten die Bursche. Die Gebote gingen weiter, 160, 170 M! Endlich dröhnte bei 172 M. der Stab des Versteigerers nieder. Jubelnder Beifall quittierte das Ergebnis dieser Auktion, die wieder einmal gezeigt hat, daß unsere einheimischen Weine noch immer als die hochwertigsten geschätzt werden. Und mit einem Scheitlerbeschloß man diese seltene Versteigerung.“

Eine Flasche Wein im Einkauf 172 M! Wenn der Pfropfen solcher Flasche gelöst wird, wird sie nicht unter 200 M. kosten. Das ist das Monatslohn eines gut bezahlten Arbeiters. Gollen wir ebenfalls Momentbilder von der anderen Seite bringen? Wir glauben dies nicht nötig zu haben, wo unsere Leser tagtäglich Zeuge und Mitbeteiligte beim harten Kampf ums Dasein sind. Zwei Welten bestehen. Noch ist nicht abzusehen, ob sich die Kluft zwischen beiden vermindert.

Kein Zurückweichen!

Lang genug wartet du arbeitslos. Endlich hast du wieder das Glück, in Arbeit zu kommen. Aber schon am ersten Tag überkommt dich Langer und Mut. Ein scharfer Wind weht auf der Baustelle. Die Unternehmer und ihre Beauftragten fühlen sich als Diktatoren. Verküsst, ist das eine Antreiber, sind das Zustände! Und die Kollegen? Kein Obmann, kein Delegierter auf der Baustelle. Von Organisation spricht überhaupt niemand, alle denken sich, du sprichst den ersten Leuten nach, du deiner Empörung über die Mißstände Luft, du verurteilst die Kollegen auszurufen, du sprichst von der Notwendigkeit der Organisation. Deine Worte werden keinen Widerhall. Ein müdes: „Was willst du machen? Wer sich mußt — der steigt!“ Das ist alles. Die Proleten von heute scheinen organisationsmäßig, abgestumpft, demoralisiert. „So ist die Masse!“ „Es ist nichts mit ihnen anzufangen, wozu soll ich mich für sie opfern“, denkst du. Du wirst passiv, läßt dich auch vom Strom treiben, bist zurückgewichen! Du hast den nach deiner Meinung aussichtslosen Kampf aufgegeben. Was sollte aus unserer Organisation, was sollte aus der Arbeiterbewegung werden, wenn alle so denken und handeln würden! Gewiß, wir haben es schon leichter gehabt, beispielsweise 1922, das Jahr der zahllosen sozialen Hochkonjunktur der deutschen Gewerkschaften. Da war es nicht so schwer, die Kollegen zum Eintritt in die Gewerkschaft zu bewegen. Damals waren die Verhältnisse für die Gewerkschaften günstiger. Da gab es keine Arbeitslosigkeit, und wir hatten noch tarifvertraglich den Achtstundentag.

Und heute? Die durch die Massenarbeitslosigkeit veränderten Machtverhältnisse rücksichtslos auszunutzen heißt das Unternehmertum vor. Unter diesen schwierigen Verhältnissen die Gleichgültigkeit mit doppelter Kraft bekämpfen, aktiver Gewerkschafter, Kämpfer sein, das ist unsere allererste Aufgabe. Noch gibt es Kämpfer. Noch gibt es Kollegen, die beherzt gegen antigerichtliche Strömungen schwimmen, Delegierte, die sich durchzusetzen wissen. Noch gibt es Funktionäre, die mit fastlichem Geschick und ungebrochener Kraft den Kampf gegen Unternehmervöllerei und gegen die Gleichgültigkeit der Kollegen zu führen wissen. Auf ab vor diesen Pionieren, die sich in die vorderste Linie des Klassenkampfes gestellt haben! Folgt ihnen! Werdet aktive Gewerkschafter! Werdet Kämpfer!

Paul Liebig, Tiefbauarbeiter, Düsseldorf.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 31. Januar 1927.

Bezirksverband	Maurer	Bauhilfsarbeiter	Tiefbauarbeiter	In den verschiedenen Baugewerkschaften										
				in der Bauwirtschaft	in der Bauwirtschaft	in der Bauwirtschaft	in der Bauwirtschaft	in der Bauwirtschaft	in der Bauwirtschaft	in der Bauwirtschaft	in der Bauwirtschaft	in der Bauwirtschaft	in der Bauwirtschaft	
Köln	7	7	101	4191	8298	847	24	—	917	8	—	188	681	9001
Düsseldorf	1	1	2589	624	500	17	—	—	88	—	—	—	854	1596
Stettin	66	66	11087	4247	1928	181	—	—	—	—	—	—	78	483
Breslau	44	44	34828	7752	5465	388	—	—	—	—	—	—	219	3081
Berlin	61	61	85167	6918	6642	322	507	48	272	5184	276	1237	1674	16642
Magdeburg	57	54	20819	5589	1767	3	—	—	208	2	—	—	140	1780
Erfurt	44	44	10282	3937	1496	44	—	—	—	—	—	—	18	137
Frankfurt	16	16	20294	4650	3258	274	271	10	8	13	29	12	16	1368
Münch.	14	14	18641	2089	2647	810	602	18	13	37	23	11	86	514
Dortm.	14	14	14172	1117	1295	168	211	96	18	91	—	—	4	19
Darm.	46	46	17859	8028	1866	108	49	16	28	12	—	—	10	166
Bremen	38	38	12869	1018	1159	18	84	16	10	—	—	—	8	842
Domb.	72	72	23109	2888	1703	945	116	106	96	79	10	15	168	5890
Hamburg	60	60	6178	2098	951	2	—	—	—	—	—	—	—	868
Dresd.	63	63	63126	1732	1091	222	107	68	150	106	27	164	640	23818
Münch.	28	28	12441	3021	2914	48	814	8	87	7	10	—	19	174
Wünn.	81	81	11820	1448	1748	23	34	1	29	2	6	4	280	8618
Stuttg.	21	21	7286	1878	1218	102	548	28	15	40	—	—	18	487
Karlsr.	11	11	19438	2863	1938	114	228	—	50	23	—	—	40	283

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 69 893, Hilfsarbeiter 50 573, Betonarbeiter 2871, Eisbauleute und Ruher 3683, Zofierer und Steinfolger 309, Köpfer 1959, Fliesenleger 292, Glaser 733, Asphaltierer 349, Bau-Vermeister 1003, Erbarbeiter 9413. — Der Stand der Arbeitslosigkeit ist gegenüber der Vorwoche fast gleichgeblieben. Bericht haben von 688 Baugewerkschaften 663 mit 324 664 Mitgliedern. Davon waren 141 078 arbeitslos gegen 141 269 in der vorigen Woche. Das sind 43,45 % gegen 43,55 % in der Vorwoche. Die höchste Arbeitslosigkeit hat wieder der Bezirksverband Königsberg mit 88,4 %. Dann folgen die Bezirksverbände Stettin mit 62,6 %, Breslau 61 %, Danzig 59,7 %, Erfurt 56,6 %, Stuttgart 55,9 %, Nürnberg 55,2 %, Kassel 51,8 %, Köln 46,3 %, Berlin 44,5 %, Dresden 43,9 %, Magdeburg 33,9 %, Frankfurt 37,8 %, Karlsruhe 37,3 %, München 31,9 %, Hannover 28,1 %, Hamburg 25,8 %, Dortmund 23,4 % und Bremen mit 23 %. Ein Vergleich dieser Ziffern mit denen des vorigen Monats (Ende Dezember) ergibt eine Zunahme der Arbeitslosigkeit im Reichsbereich mit 41,05 % auf 43,45 %, also um 2,4 %. Für die einzelnen Bezirke beträgt die Zunahme: Berlin um 13,3 %, Kassel 10,2 %, Stettin 9,3 %, Breslau 8,6 %, Königsberg 6,9 %, Danzig 6,2 %, Magdeburg 4,4 %, Hamburg 4,2 %, Nürnberg 3,7 %, Stuttgart um 3,1 %. Dagegen hat die Arbeitslosigkeit Ende Dezember abgenommen in den Bezirken Karlsruhe um 13,2 %, München 6,7 %, Erfurt 5,1 %, Frankfurt 2,8 %, Hannover 2,5 %, Dresden 2,2 %, Köln 0,9 %, Dortmund 0,7 % und Bremen um 0,5 %.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperert ist in Anklam die Maurerarbeiten der Pommerischen Zuckerrübenfabrik, in Vornum die Bauten des Bergbauischen Vereins, in Samske die Firma Jahn & Co. Umlegung Altkö. in Witt auf Witt die Firma Heinrich Brandt, in Wittenberg die Firma Hering, in Dieritz die Baustellen der Unternehmung Andwig Schmidt, Ingenieur Hundertmark und Bau der Firma Heinrich Brandt, in Parchim die Firmen Schnell und Kniebusch, außerdem liegen Differenzen vor in Neuhof beim Unternehmer Krüger, Freyenthal, in Rottenburg i. S. der Unternehmer Frömming, in Verden a. d. N. der Kalksteinbau der Firma Wölling aus Hannover, Wiffelshöde, in Wefermünde die Arbeiter der Firma Gimm, in Westerland die Arbeiter der Firma Heinrich Brandt aus Rendsburg-Wübbelsdorf.

Zofierer: Gesperert ist in Hamburg wegen Nichtzahlung der Tariflöhne die Firma Bohle & Co. aus Köln, Kraftwerk der Hamburgischen Elektrizitätswerke.

Kunststein- und Terrazzoarbeiter: Die Deutsche Kunststeinfabrik (Inhaber Bruno Gauer) in Tilsit.

Stuttarteure und Ruher: Gesperert ist Obersachsen.

Köper: Gesperert ist für Eisenleger Buzg bei Magdeburg (Hölmann). Für Scheidentöper ist Gernitz gesperert.

Aus den Baugewerkschaften

Danzig. (Lichtbildberichterstattung.) In dem Baugewerksbund für eine Weltanschauung zu streiten, sind vom Baugewerksbund stets alle verfügbaren Werbemittel angewendet worden. Es ist nur zu begrüßen, daß zu den bisherigen Werbemitteln nun auch das Lichtbild hinzugenommen worden ist. Vorträge über Bauarbeiterlohn haben leider nicht immer den Erfolg gehabt, den sie haben müßten. Wir müßten sonst einen besser durchgeführten Bauarbeiterlohn haben. Der Unternehmer hat daran kein Interesse. Der Bauarbeiterlohn kostet Geld, meint er, und geht von seinem Profit ab. Arbeitskräfte aber sind billig. Die Bauarbeiter aber müßten doch allemal anders eingestuft sein! Sie sind es doch, die ihre Knochen, ihre Gesundheit und sehr oft ihr Leben zu Markte tragen müssen. Wir hoffen, daß die Lichtbildvorträge uns helfen werden, diese Erkenntnis zu vertiefen, damit das Versteumte bald nachgeholt werden kann. Dem ersten Lichtbildvortrag „Unfallversicherung im Tiefbau“ folgte ein zweiter über „Bauarbeiterlohn“. Was der erste Vortragabend noch ungenügend besaß, so wies der zweite Abend schon einen besseren Verlauf auf. — Dem Wunsch, weitere Lichtbildvorträge folgen zu lassen, kommen wir nach. Wenn noch manches an den Vorträgen auszusprechen ist, so ist es doch zu bedauern, daß wir uns erst in den Anfangen befinden, deren Fehlen bei dem weiteren Ausbau verschwinden werden.

Frankenberg i. S. Am 23. Januar fand unsere Vertreterversammlung statt. Aus dem Bericht des Geschäftsführers ging hervor, daß das Organisationsleben im Jahre 1926 unter dem starken Druck der großen Erwerbslosigkeit stand. Selbst in den Sommermonaten waren nur 800 Mitglieder durchschnittlich 120 Kolonnen erwerbslos! Am Beginn und Ende des Berichtsjahres stieg die Zahl der Arbeitslosen auf über 400. Sehr viele Kollegen haben im Baugewerbe entweder das ganze Jahr hindurch überhaupt keine oder nur für etwa 7 bis 10 Wochen Arbeit finden können. Die bekannnten Notstandsarbeiten sollten die Erwerbslosigkeit lindern, aber sie sind uns nur zum Fluch geworden. 70 bis 90 % der Notstandsarbeiter waren keine Bauarbeiter, trotzdem die Arbeiten reine Bauarbeiten waren. Unsere Kollegen durften also zusehen, wie Bauarbeiten von Nichtbauarbeitern ausgeführt wurden. Dabei mußten wir einen harten Kampf um die Zahlung des Bauarbeitertariflohnens führen! Mit Vorliebe führen die Gemeindebehörden und andere Betriebe die Gemeinbediensteten ein. Unter solchen Umständen ist es kein großes Wunder, wenn das Verfallensleben äußerst schlecht ist. Aber auch der rauhe und harte Ton in den Versammlungen und auf den Baustellen wird manchen Kollegen vom Besuch unserer Versammlungen abgehalten haben. Naturgemäß wirkte sich die Arbeitslosigkeit auch in unserm Finanzwesen aus. Im Berichtsjahre wurden 22 061 Beiträge- und 1821 Jugendmarken abgesetzt. Das ergibt je Mitglied 29,2 Mark. Ferner wurden insgesamt 9545 Freimarzen, je Mitglied 12 Stück, abgesetzt. Das ergibt für 1926 je Mitglied einen Markenumsatz von 41,2, also einen Nettobetrag von nahezu 11 Mark je Mitglied. Eine sehr bedenkliche Tatsache, deren Ursachen wir im laufenden Jahre nachgehen müßten. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 28 584,80 M. An Unterführungen sind 9215,75 M. verausgabt worden. Die Vorkasse hatte eine Einnahme von 13 440,71 M. und eine Ausgabe von 10 269,62 M., somit einen Kassenbestand von 3171,09 M. Am Beginn des Berichtsjahres hatten wir 793 Mitglieder, am Ende 800; darunter befinden sich 68 Lehrlinge. 142 Kollegen sind von der „Hauptkasse“ zu uns übergetreten. Viele von ihnen haben leider im Sumpf der Organisationslosigkeit ihr Ende gefunden. Von den Lohnunterschieden sind 25 erlebte worden, ohne die Berichte oder Schiedsstellen anzurufen. Von 2 Klagen wegen ungerechtfertigter Entlassung der Baudelegierten ist eine mit vollem Erfolg durchgeführt worden, während die andere verloren ging, weil der Kollege seine Wahl zum Delegierten dem Unternehmer nicht schriftlich, sondern nur mündlich mitgeteilt hatte. Dem Bauarbeitertag wird leider immer noch nicht die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht. Besonders scharf muß die immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit in der heimischen Art beseitigt werden. Es rüchsigst und brutal oft. Unternehmer den Arbeitern gegenüberzutreten, genau so tritt ein Teil der Arbeitsschinder den übrigen Kollegen entgegen. — Der Baugewerkschaftsvorstand wurde diesmal zum ersten Male in der Vertreterversammlung gewählt. Mit Ausnahme zwei fehlender Kollegen wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. An Stelle der beiden fehlenden wurde zum stellvertretenden Kassierer Otto A. D. und zum Kassierer Arthur K. e. 11 gewählt. Der Geschäftsführer wurde gegen 5 Stimmen wiedergewählt. Eine von der Jugendabteilung eingeleitete Entschließung, die sich gegen die Arbeitslosigkeit wendet, wurde einstimmig angenommen. Unser Bezirksleiter Richter, Dresden, verzögerte in klaren Ausführungen den von einem Kollegen vorgeschlagenen Antritt über Wurzgraben und Arbeitsgemeinschaftspolitik und wies dabei auf die Schwierigkeiten der Arbeitsvertragshandlungen hin.

Königsberg i. Pr. Am 23. Januar tagte die Generalversammlung unserer Baugewerkschaft. Den Geschäftsbericht vom vorletzigen Jahre gab Kollege Krause ab. Zunächst wurde das Andenken der im vierten Quartal verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise geleistet. — Das Jahr 1926 war sehr arbeitsreich. Nicht weniger als 76 Klagen mußten vor der Schiedsstammung im Januar des laufenden Jahres geführt werden, davon 62 mit Erfolg. Die Arbeiten der Firma Bauhütte mußten von Arbeitern in Sonntags- und Feiertagsstunden von Bau- und Baustelleneinrichtern den Lohn des Lohngebietes II a, je Stunde 76 und 68,3, zu zahlen. Die Sperre begann am 24. Juli; sie endete am 8. August mit Erfolg für die Kollegen. — Der Bauarbeitertag war mangelhaft. Es ereigneten sich auch mehrere Unfälle. Mit allem Nachdruck muß dafür gefordert werden, daß die Unfallkollegen diese Kontrolle übertragen wird. Leider will die Behörde nichts davon wissen. Das Baudelegiertenmüßte besser ausgebaut werden. Der Versammlungsbuch war nur in einzelnen Gruppen gut, bei den größeren Gruppen nicht. Im Dezember 1926 waren die Kollegen zu 92 % arbeitslos; die Arbeitslosigkeit hielt an bis Mai 1926. Im Dezember 1926 stieg die Arbeitslosigkeit wieder auf 65 %; durchschnittlich hatten wir im vergangenen Jahre 88,86 % Arbeitslose. — Errichtet wurden 418 Neubauten, davon waren 807 Wohnhäuser mit 1391 Wohnungen. Außerdem waren Private für 104, Bau- und Wohnungsbaugesellschaften für 86, die Gemeinde für 117 Häuser, Fabriken, Lagerhäuser, Scheunen und Stallungen wurden 79, von Staats- und Gemeindegewerben wurden 27 Schulen, Kirchen, Krankenhäuser und Verwaltungsgebäude aufgeführt. 11m- und Aufbauten wurden 297 gegliedert. Dazu kamen noch Tiefbau- und Notstandsarbeiten. — Trotz aller Anstrengungen der Unternehmerverbände auf Lohnabsatz ist es uns gelungen, außer im Lohngebiet III, die am 19. Oktober 1925 vereinbarten Löhne zu halten. Bei den Verhandlungen am 24. August wurde durch Spruch des Tarifamtsvorsitzenden W. O. d. e. r der Stundenlohn im Lohngebiet III für alle Arbeiterkategorien um 5 % herabgesetzt. Ingesamt kommen hierauf 92 Mitglieder in Frage. Einen Lohnabsatz erlitten außerdem auf Grund des vereinbarten Mindesttarifbetrages 7 Arbeiter von 1.3 je Stunde vom 3. November an. Dagegen erhielt die Fachgruppe der Stuktureur nach sehr langwierigen Verhandlungen durch den staatlichen Schiedsgerichtsausschuß am 30. November eine Lohnzulage, rückwirkend vom 1. September, von 5 % je Stunde. Alle

übrigen Tarife der Spezialgruppen wurden unter Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen verlängert. — Der Mitgliederstand ist stabil geblieben. Zugang und Abgang hielten sich die Waage. Am Schluß des Quartals hatten wir 3542 Mitglieder. — Den Jahresbericht gab Kollege B. e. r. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 90 883,55 M., die Ausgabe 89 888,48 M.; an die Hauptkasse fließt von den übrigen 69 027,74 M. geflossen. Die Vorkasse hatte mit 37 255,43 M. Ausgabe; es verbleibt ein Bestand von 24 445,43 M. Kollege Krause berichtete dem nunmehr pensionierten Kollegen Peter für seine Tätigkeit mit dem Wunsch auf einen heteren Lebensabend. — Nach einem Vortrage des Kollegen K. i. n. a über unsere Stellungnahme zu den bezüglichen Tarifverhandlungen wurde die Wahl des Geschäftsführers vorgenommen. 22 Kollegen haben sich um die Stelle beworben. 4 Kollegen waren zur engeren Wahl gestellt, einstimmig gewählt wurde Kollege G. r. a. m. s. aus Bublitz. Als Kassierer wurde Kollege Krause gewählt. Der übrige Vorstand, die Kassierer, die Revisoren und die Bescheidkommission blieben die alten. Als Jugendleiter wurden die Kollegen G. e. h. r. m. a. n. n. und R. o. u. b. i. n. g. e. r. gewählt, zu ihrer Hilfe die Kollegen M. a. h. und S. h. i. l. o. w. s. t. i. bestellt. Anschließend gab noch Kollege G. e. h. r. m. a. n. n. einen Bericht über die Jugendabteilung.

Lübeck. (Jahresbericht.) Das Jahr 1926 war für die Bauarbeiterschaft Lübeds etwas günstiger als das Jahr vorher. Wenn auch im ersten Vierteljahr 60 % aller Bauarbeiter arbeitslos waren, so trat doch schon im zweiten Vierteljahr eine merkliche Besserung ein. Im dritten Vierteljahr waren alle Bauarbeiter fast reiflos in Arbeit, im letzten Jahresviertel wurden von auswärtigen Maurern hinzugezogen. Allerdings ist das Angebot der ungelerten Arbeiter gegenüber der Nachfrage noch immer sehr hoch; das liegt aber am Zulauß aus anderen Industriezweigen. Es wurden errichtet 265 Wohnhäuser mit 580 Wohnungen, 37 11m- und Aufbauten mit 37 Wohnungen, 85 sonstige Bauausführungen. Wenn sich die Vorhergabe vom vorigen Jahre auf Ausführung von staatlichen Bauten nicht ganz erfüllt hat, so müssen wir anerkennen, daß das kleine Staatswesen Lübed doch sehr viele Mittel aufgewandt hat, um die Bautätigkeit zu beleben. Trotzdem haben sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsbau nicht gebessert. Es ist kaum möglich, den normalen Zugang zu befriedigen, sind doch im letzten Jahre 1000 Ehen geschlossen worden und nur 617 Wohnungen entstanden. In dem zu unserm Vereinsgebiet gehörenden Nachbarland Oldenburg sieht es mit dem Wohnungsverhältnis noch trauriger aus. In der Gemeinde Etzdorf sind 75 Wohnungsuchende, in Rensfeld 181, in Schwartau 55, in Westtafelau 35 und in Kistratalau 20. Aber gebaut wird wenig. Es scheint, daß die Regierung in Oldenburg diesen Zuständen gegenüber blind ist. Auch in Meddenburg und Lauenburg ist es nicht viel besser. — Die Arbeitslosigkeit für Tiefbauarbeiter gestaltet sich immer unangünstiger, weil außer der Kabelleitung für die Weichspitze alle Arbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt werden. In der Agitation mußten wir uns darauf beschränken, die Organisation im Innern zu festigen. Die Kollegen müssen mehr als bisher ihren Rechten auf den Baustellen Geltung verschaffen. Dieses kann nur geschehen, wenn auf jeder Arbeitsstelle Baudelegierte gewählt werden. Nur gemeinsam mit den Kollegen auf den Baustellen kann die Organisationsleistung die Interessen der Mitglieder wahren. Die Fachgruppen der im Mitgliederbestand stabil geblieben sind. In der Gruppe der Poliere und Hilfspoliere wird hoffentlich durch die neue Fachschrift etwas mehr Leben gebracht, ist diese doch so ausgeartet, daß den sich Weiterbildenden die neuesten Erzeugnisse der Technik im Baugewerbe vor Augen geführt werden. Die Jugendabteilung hat sich gut entwickelt, 80 % aller Lehrlinge sind organisiert. Unser Mitgliederbestand hat sich wenig verändert, er betrug am 1. Januar dieses Jahres 1675. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse balancierten mit 67 582,79 M. Die Vorkasse vereinnahmte mit übernommenem Kassenbestand vom vorigen Jahre 36 002,99 M.; die Ausgabe betrug 28 504,77 M. Es verbleibt ein Kassenbestand von 3197,99 M. Wenn auch keine großen Ueberzähle gemacht worden sind, so konnten wir doch alle an uns gestellten Ansprüche befriedigen. Die Beiträge sind bis auf kleine Mindernde reiflos eingegangen, auch konnten wir noch 678 M. rückständige Kampffondsbeiträge einziehen. — Der K. l. a. g. e. w. e. g. wegen Lohnunterschieden mußte fünfmal besprochen werden, davon wurden 3 Klagen zu unsern Gunsten erledigt. Lohnbewegungen waren im letzten Jahre wenig vorhanden. Die Löhne haben sich auf ihrer bisherigen Höhe gehalten. Ein Einspruch der Unternehmer auf die Tiefbauhöhe konnte in unserm Vereinsgebiet zurückgewiesen werden. Leider werden mehrfach als Tiefbauarbeiten zu bezeichnende Arbeiten vom Staat als „Notstandsarbeiten“ ausgeführt. Dann werden nur die Löhne der Gemeinde- und Staatsarbeiter gezahlt. Eine Beschwerde beim Verwaltungsamt hat bis heute nicht geführt, jedenfalls wird diese Beschwerde noch heute „geprüft“. Allerdings, wenn schon namhafte örtliche Gewerkschaftler sich gegen die Zahlung der Löhne bei reinen Tiefbauarbeiten erklären, dann kann man von anderer Stelle auch nicht viel mehr erwarten. Wäßer war es üblich, daß jeder Gemeindeführer die Tarife anderer Berufe zu reflektieren hat. Ob eine gegenseitige Ansicht mit gewerkschaftlichen und tariflichen Grundgründen vereinbar ist, müssen diese Gewerkschaftler sich selbst beantworten. — Die Löhne der Töpfer sind leider gekürzt worden. Wäßer hatten die Kollegen 50 % Aufschlag, dieser wurde auf 37 % herabgesetzt. Infolge schlechter Konjunktur konnte dies nicht abgewehrt werden. Dagegen war es den Töpfern möglich, am 1. Oktober durch geschlossene Arbeitsniederlegung nach einem Tage Streik den Aufschlag wieder auf 45 % zu erhöhen. Die Aussichten für das kommende Baujahr sind in unserm Vereinsgebiet nicht unangünstig. Neben mehreren stabileren Arbeiten sollen 800 Wohnungen errichtet werden. — Das Jahr 1926 war für die Bauarbeiter ein Jahr der äußeren Ruhe und der inneren Festigung. Ob wir im künftigen Jahre vor Erschütterungen bewahrt bleiben, wird von den Wäch-

gehalten der Unternehmer abhängen. Aber dessen können sie sich bewußt sein, daß wir für unsere Ideale zu kämpfen bereit sind.

Mühlheim-Dörflingen. (Werkstättliche Beiträge.) Drei Monate Gefängnis bekam der frühere Hilfskassierer Josef Fischer vom Schöffengericht Mühlheim a. d. Ruhr aufgebürdet, weil er einfallende Gelder veruntreut hatte und außerdem Mitgliedsbücher einzog, aus ihnen schon eingelebte Marken herauslöste und sie wieder an andere Mitglieder gegen Begahlung abgab. Im seine Schandtat zu verdeden, vernichtete Fischer 14 von ihm selbstrechtlich eingezogene Mitgliedsbücher. Der Vorstand kam hinter dies Treiben erst, als die Mitglieder im Bureau ihre Bücher verlangten. Sein reumütiges Geständnis bewachte ihn vor einer höheren Strafe.

Neustadt a. d. Saale. Als Abschluß seiner Lichtbilder-Vortragsreihe hatte Kollege G. ü. n. t. h. e. r. aus Hamburg unsere „Berle der Pfalz“ ausgetreten. Die gehaltenen Vorträge wurden volauf bestefügt. Rund 130 Zuhörer, überwiegend Frauen, hatten sich eingefunden, um dem Vortrag „Beginn und Wegzug des Deutschen Baugewerksbundes“ zu lauschen. Kollege G. ü. n. t. h. e. r. bestand es in ausgezeichneter Weise, die Zuhörer an seinen Vortrag zu fesseln. Nach dem Vortrag wurde beschließend der Wunsch geäußert, bezügliche Vorführungen öfters zu veranstalten. Hier hat unsere Bundesleitung etwas geschaffen, das sich als Werbe- und Aufklärungsarbeit sehr ersprießlich auswirken wird. Wir können mit dem Erfolg der ersten Veranstaltung dieser Art zufrieden sein. Wir werden ihn auszunutzen versuchen zur Festigung und Stärkung unseres Bundes.

Mühlheim-Dörflingen. (B. a. r. u. n. g.) Eine Kaufirma mit dem hochhellen Namen „Norddeutsche Bauindustrie, Inhaber W. Köhner, Reumünster in Holstein“, hatte vor einiger Zeit eine Filiale in Mühlheim errichtet. Sie beschäftigt mehrere Leute, darunter auch ein Mitglied unseres Bundes. Der Kollege hat 6 Tage bei der Firma gearbeitet, aber den Lohn konnte er nicht erhalten, sie blieb dem Kollegen über 20 M. schuldig. Als der Kollege dann in der Wohnung der Firma vorstellte wurde, hatte der Vertreter Mühlheim'schen bereits verlassen. Selbst die Steuer- und Invalidentaxe hat der Kollege bis heute nicht zurückbekommen. Die Firma wird vielleicht in anderen Städten eine ähnliche Gastrolle wie in Mühlheim'schen geben. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Mitglieder zu warnen, bei dieser Schwindfirma in Arbeit zu treten. Aber auch die Behörden, besonders die Arbeitsnachweise, durch die die Firma ihre Leute bezieht, seien auf das betrügerische Verhalten der Firma „Norddeutsche Bauindustrie, Inhaber W. Köhner“, hingewiesen.

Schweinfurt. Unsere Generalversammlung fand am 6. Februar statt. Einen ausführlichen Geschäfts- und Kassenbericht erstattete Kollege E. g. e. l. h. a. r. d. Das Jahr 1926 kann als ein sehr gutes Baujahr bezeichnet werden, das Jahr 1926 war nicht nur als eines der schwärzesten seit Kriegsende. In einer aufblühenden Industriezeit wie Schweinfurt war nicht ein einziger Industriebetrieb vorhanden. Größere Arbeiten wurden nur von der Stadt ausgeführt. Die amtliche Baustatistik enthält für Schweinfurt im Jahre 1925 475 genehmigte Baugelände, für 1926 nur 376, so daß die Zahl der Baugelände um 99 zurückgegangen ist. Die Hauptarbeitsmöglichkeiten boten die Kleinwohnungsbauten mit ihren wechsellöbigen und fortgeschrittenen Einstellungen und Entlassungen. Die staatlichen Baudelegierten werden immer sehr spät ausgegeben, so daß die Bautätigkeit immer erst Ende April oder Anfang Mai in Fluß kommt; um so früher werden dann die Bauteermeine geleistet. Ein dauerndes Arbeitsverhältnis hatten nur wenige Kollegen. Die Arbeitslosigkeit betrug in den Monaten Juli und August 20 %, sie ist dann bis Ende Dezember auf 51 % gestiegen. In Bad Kissingen haben unsere Kollegen während des Sommers wegen der Wadefation immer nur eine geringe Arbeitsmöglichkeit. Die schlechte Bautätigkeit hat sich auch sehr unangenehm auf die Entwicklung unserer Kassenverhältnisse ausgewirkt. Die Hauptkasse balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 15 931,80 M., davon wurden am Ort 4826,30 M. für Unterführungen aller Art verwendet. Die Vorkasse hatte eine Einnahme von 9781,14 und eine Ausgabe von 9490,30, so daß nur ein geringer Kassenbestand von 240,84 M. verbleibt. Die Werbearbeit gestaltete sich sehr schwierig. Die Zahl der Kollegen, die sich daran beteiligten, ist viel zu gering. Infolge der geringen Bautätigkeit auf dem Lande ist auch der Zulauß von Facharbeitern in die Stadt sehr gering. Dies sind meistens „Auchkollegen“, die oft früher schon Mitglied waren. Solche Leute hat man früher auf den Baustellen ganz anders angefaßt als heute. Bei den Hilfsarbeitern ist das Organisationsverhältnis noch schlechter. Die Industrie bietet keine Arbeitsmöglichkeit, deshalb drängt man sich zum Bau. Andersorganisierte sind sehr schwer zum Ueberzählen zu bewegen; deshalb sind im Berichtsjahr nur 8 Bauarbeiter übergetreten. — Als für die Baudelegierten noch kein gesetzliches Recht bestand, war es viel leichter, die Kollegen dafür zu gewinnen. Jetzt ist es sehr schwer, Kollegen zur Uebernahme eines solchen Amtes zu veranlassen, trotzdem der Baudelegierte durch Gesetz vor Maßregelung geschützt ist. Hier muß es in der Zukunft besser werden; die Gesamtheit der Belegschaft muß die Baudelegierten unterstützen. Die Löhne der Facharbeiter konnten im Berichtsjahr auf gleicher Höhe gehalten werden, während die Löhne der Hilfsarbeiter vom 1. April an um 5 % je Stunde durch Schiedspruch herabgesetzt wurden. Dafür machen dann die Kollegen die Organisation, nicht aber die Unternehmer, die die Inorganisierung verantwortlich sind. Das Lohngebiet Schweinfurt sollte nach den Anträgen der Unternehmer auch gleich um 2 Ortsklassen zurückberichtigt werden, was durch unsere Gegenbegündung verhindert werden konnte. — Am Jahresschluß sind 471 vollgahlende Mitglieder vorhanden. Es bedarf im neuen Jahre engerer Werbearbeit, wenn das bisherige Verwaltungssystem gehalten werden soll. In der Aussprache waren alle Kollegen darin einig, daß im kommenden Jahr mehr getan werden muß, wenn wir wegen des Lohnes nicht ernstliche Schäden erleiden wollen. Keine Organisation kann mehr Einfluß ausüben, als die die Mitgliedschaft gibt. Nur durch einmütiges Zusammenarbeiten sind Erfolge möglich,

ihon ein Stillstand bedeutet Rückgang. Die Hauptarbeit muß in die Herbstmonate verlegt werden. Der bisherige Vorstand wurde mit geringen Änderungen wiedergewählt. Der Bezirksleiter, Kollege M e r z e l, hielt dann noch einen Vortrag über den Verlauf der bisherigen zentralen Verhandlungen. Sollte nach dem 28. Februar eine tariflose Zeit kommen, so ist dies zu tun, um einen Lohnabbau zu verhindern.

Straßburg. Am 28. Januar hielt unsere Baugewerkschaft ihre Jahresversammlung ab. Den Jahres- und Kassenbericht erstattete Kollege K r o w a s. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 834. Die Geschäfte wurden in allgemeiner Weise erledigt. Baudelegierte waren außer bei 2 Firmen auf jeder Baustelle vorhanden. Für den Bauarbeiterklub müssen unsere Kollegen immer ein wachsame Auge haben. Unfallversicherungsvorschriften fehlen auf einigen Baustellen; zu demangeln ist ferner, daß der Werkbaukasten an verschiedenen Baustellen in schlechtem Zustande war. Eine Firma hatte als Verbandskasten einen kleinen Zigarettenkasten mit einigen Binden dem Polier in die Hand gebracht. Unsere Kontrollen scheinen manchem Unternehmer auf die Nerven gefallen zu sein; in einem Falle drohte man unsern Vertreter mit einer Klage wegen Hausfriedensbruchs. Die Bautätigkeit war von Mitte März an richtig, konnte doch einige Monate lang eine ganze Anzahl auswärtiger Kollegen in unserm Ort ihr Brot verdienen. Erbaut wurden im Berichtsjahre 187 Neubauten (1925/26). Davon sind 91 Wohnhäuser mit 191 Wohnungen. Um- und Aufbauten waren 6 mit insgesamt 17 Wohnungen; Geschäftslotale, Scheunen, Stallungen wurden 46 gebaut. Am Schlusse des Jahres waren trotzdem 1274 Wohnungsjünger vorhanden, darunter sind allerdings 566 Familien, die eine unzureichende Wohnung haben. Jedenfalls sind die Wohnungsverhältnisse immer noch unbefriedigend. Bei Beginn des Geschäftsjahres wurde eine Jugendgruppe gegründet, die sich sehr gut entwickelt hat. Wir müssen aber danach streben, alle Lehrlinge in unserer Jugendgruppe zu vereinigen. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 15 943,45 M. In die Bundeskasse wurden 18 609,93 M. gezahlt. In Erwerbslose wurden 2802,80 M., an Strafe 387,15 M., an Invalidität 875 M. ausgezahlt. Für 23 Kollegen wurde in Lohnfreizeiten das Gemeinrecht angerechnet. Die Sozialkasse hatte mit dem Stellenbestand eine Einnahme von 8841,51 M., eine Ausgabe von 6080,68 M., es verbleibt ein Stellenbestand von 2700,93 M. Auf dem Gebiete des Lohnabbaues haben die Unternehmer die Zeit reichlich ausgenutzt. Anträge hierzu haben sie bei allen bezirkslichen und zentralen Verhandlungen gestellt, nur konnte ihnen das Schiedsgericht nicht folgen. Für die Kollegen der Zöpferfachgruppe war das abgelaufene Jahr nicht besonders ruhig; mit dem Umfassen der Eigenheitzung wird ihnen viel Arbeit entfallen. Ob sich diese Eigenheitzungen bewähren, ist allerdings sehr fraglich. Der Anschluß der Putzwerk Kollegen an die Baugewerkschaft Straßburg hat sich gut entwickelt; es sind jetzt dort 80 Kollegen und 6 Lehrlinge organisiert. Im ganzen können wir sagen, daß unsere Baugewerkschaft ein Jahr erfolgreicher Tätigkeit hinter sich hat. Nur in wenigen Fällen war unsere Finanzen, hatten von der Wirtschaft hoch, sorgen wir dafür, daß auf jedem Bau Delegationen gewählt werden, stärken wir die Jugendbewegung! Das muß unsere Parole sein! Die alte Verwaltung wurde für das neue Geschäftsjahr einstimmig wiedergewählt.

Besatz. (A h r e s e r d t.) Wie in den Vorjahren können wir auch in diesem Berichtsjahr auf ein arbeitsreiches und erfolgreiches Winter zurückblicken. Infolge des anhaltenden Winters war zunächst die Arbeitslosigkeit unter den Kollegen außerordentlich hoch. Erst mit der Beilegung des Geldmarktes und der damit verbundenen Herabsetzung des Zinsfußes setzte eine lebhaftere Bautätigkeit ein, die bis tief in das 4. Quartal anhielt. Ueber die kommende Bautätigkeit läßt sich bestimmtes noch nicht sagen; die Bauämter berichten nichts Kennenwertes, jedoch sind größere Arbeiten projektiert, die aber erst im Laufe des Sommers zur Ausführung gelangen dürften. Größere Tiefbauarbeiten in freier Arbeit sind nur bei der Kanalisation in Klimenthal ausgeführt worden. Alle anderen Tiefbauarbeiten waren Notlandarbeiten. Die Wohnungsnot ist auch im vergangenen Jahre nicht behoben worden. Es fehlen immer noch 650 Wohnungen. Unsere „Wahnhütte“ war mit Aufträgen reichlich versehen. Der Anteil unserer Baugewerkschaft beträgt 4000 M. Durch vorgenommene technische Verbesserungen kann heute unser Unternehmen jeder größeren Auftragsverteilung gewachsen werden. Bei der Vergabe von Arbeiten, vor allem auf dem Submissionswege, ist die „Wahnhütte“ erfolgreich als Preisregulator aufgetreten. Unsere Anträge beim Arbeitsausschuß, den Baukontrolleur wieder einzuführen, sind immer wieder gescheitert an der Einstellung des Regierungspräsidenten, der bei Aufstellung des Etats diesen Posten gestrichen hat. Soffentlich fällt der Entscheid über die Oberpräsidenten von Hannover erfolgreich für uns aus. Die Anstellung des Baukontrolleurs ist angesichts der vorhandenen Mithaltung des Bauarbeiterschutzes dringend geboten. Im Berichtsjahre sind auch einige schwere, darunter 2 tödliche Unfälle vorgekommen. Wir verlangen, daß von den Behörden alles getan wird, um Leben und Gesundheit der Bauarbeiter zu schützen. Lohnbewegungen haben im Berichtsjahr für das Hochbaugewerbe nicht stattgefunden. Für das Tiefbaugewerbe wurde nach mehreren fruchtlosen Verhandlungen am 8. Juli ein bezirkslicher Schiedspruch gefällt, der leider für unsern Bezirk so eingeleitet, daß abgesehen von einigen kleinen ländlichen Baustellen auf allen anderen Bauten Baudelegierte vorhanden waren. Vom Vorstand der Baugewerkschaft ist in mehreren Differenzfällen zwischen Unternehmern und Kollegen eingegriffen worden. Im übrigen kann man von einem guten Zusammenarbeiten der Baudelegierten mit dem Vereinsvorstand reden. Durch rege Propaganda ist es uns gelungen, in der Jugendbewegung Fortschritte zu machen. 54 Jugendliche sind heute in der Jugendabteilung organisiert. Die Jugendveranstaltungen finden durchweg eine gute Beteiligung. Die Arbeitsvermittlung durch den be-

stehenden Arbeitsnachweis wird nicht straff innegehalten. Das Umsuchen auf den Bauten konnte leider immer noch nicht beseitigt werden. Gegen eine Tiefbaufirma mußten wir wegen Entlassung des Baudelegierten vor dem Gewerbegericht klagen. Der Streit ist zu unsern Gunsten entschieden worden. Die Entlassung eines Baudelegierten bei Notlandarbeit konnte nicht eingeklagt werden, da eine Betriebsvertretung bei Notlandarbeiten nicht anerkannt wird. Es gelang uns jedoch, den Kollegen anwerbeamtlich unterzubringen. Für die Zeit des Feierns hat der Kollege die Gemäßigtenunterstützung vom Bundesvorstand erhalten. Durch die plötzliche Enttarnung unseres Geschäftsführers, Kollegen Martin Rankenau, wurden zunächst die notwendigsten Arbeiten befehlsmäßig von 2 Vorstandsmitgliedern ausgeführt. Da mit einer längeren Krankheitsdauer gerechnet werden mußte, wurde im August der Kollege Köhlich stellvertretend mit der Geschäftsführung betraut. Durch den Erwerb des Gemäßigtenhauses besetzen wir heute ein neues Bureau mit entsprechender Einrichtung. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 806. Durch eifrige Werbearbeit wurde eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen. Für die Hauptkasse hatten wir eine Einnahme von 41 579,15 M. Für die Bundeskasse wurden vereinnahmt 23 092,73 M., ausgegeben wurden 19 759,19 M., der Bestand der Bundeskasse beträgt demnach 8883,54 M.

Aus den Fachgruppen

Uffhälliger.

Barmen. Am 6. Februar hielt unsere Fachgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Kämper erklärte, daß die Lohnverhandlungen erst am 9. Februar stattfinden werden. Nachdem sich Kollege Lint, Berlin, zu der Lohnbewegung geäußert, wurde einstimmig beschlossen, falls es zu keiner Verständigung kommt, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Kollege Lint machte noch besonders darauf aufmerksam, daß das Vorgehen der Unternehmer gegen die Arbeiter nur der Anfang der Lohnkürzung sei; gelinge dieser Schlag, dann werden die Vor- und Hilfsarbeiter folgen. Daher heißt es, machiam jein. Dann sprach Kollege Lint über: „Die Arbeitszeitverordnung und das Vorgehen der Gewerkschaften zur Sicherung des achtstündigen Arbeitstages.“ In eingehender Weise behandelte der Referent das Thema. Er geißelte auch besonders scharf das bewertliche Ueberstundenunwesen. In der Aussprache verwurten Kottmann, Büttich und Harper gleichfalls das Ueberstundenunwesen. Brühne meinte, dann müßten auch die Kesselfeuerer ihre Ueberstunden machen. Lint wies in seinem Schlußwort diese Äußerungen zurück. Vor allem komme es auf die Arbeiter an, die in vollständiger Verkenntnis der Tatsachen nur vom Standpunkt ihres traffen Egoismus und ihrer Falschier aus systematisch Ueberstundenarbeit leisten.

Berlin. Unsere Fachgruppe hielt am 29. Januar ihre Generalsversammlung ab. Krüger erstattete den Jahresbericht. Trotz hoher Konjunktur in der Uffhällindustrie haben unsere Kollegen leider nicht verdient, die gute Arbeitszeitverordnung auszunutzen. Die Versammlung, die sich mit der Tariffrage beschäftigten, waren immer nur schwach besetzt. Wenn trotzdem Lohnaufbesserungen für die Kollegen am Kompressor und in der Uffhäll Walzfabrik erreicht werden konnten, so war das Verdienst der Gruppenleitung. Das muß jetzt anders werden. Wahrscheinlich werden wir in diesem Jahre von Lohnsteigen stehen, da heißt es, gerüstet sein. Daher ist es Pflicht, daß alle der Organisation zugehörig werden. Unsere besondere Aufmerksamkeit mußten wir im vergangenen Jahre wieder dem Ueberstundenunwesen widmen. Leider hat ein großer Teil der Kollegen noch immer nicht begriffen, daß man durch Ueberstundenunwesen seine Lage verbessern kann. Was es schon im Jahre 1925 leicht möglich war, so konnte man damals mit der Ueberstundenunwesen kommen, es seien nicht genügend Facharbeiter vorhanden. Doch im vergangenen Jahre, wo es direkt um Ueberstundenunwesen geht, war es nicht viel Arbeit zu leisten, um unsere Kollegen von der Ueberstundenunwesen zu überzeugen. In der Frage „Notlandarbeiten“ müssen wir ebenfalls Stellung nehmen. Wir müssen versuchen, auch die Arbeiter, wenn wir sie als gewinnen; das können wir aber nur, wenn wir sie als gleichwertige Kollegen betrachten und sie nicht, wie es häufig vorkommt, durch unkollegiales Verhalten abstoßen. Die Aussprache bewegte sich im Sinne der Berichterstatter. Kritik wurde nicht geübt. Die Neuwahl der Gruppenleitung ergab folgenden Resultat: Krüger wurde als erster Vize wieder gewählt, Gruben, Hartwig und Klose wurden als Vize, Otto Daxle als Schriftführer gewählt. In die Lohnkommission wurden Klose und Eisenblätter ernannt.

Dortmund. Unsere Fachgruppe hielt am 5. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Lint, Berlin, sprach über: „Die Arbeitszeitverordnung und das Vorgehen zur Sicherung des achtstündigen Arbeitstages.“ Der Redner sah zu dem Schluß, daß jeder eifrig denkende organisierte Arbeiter die Ueberstunden vermeiden muß, um die Einstellung arbeitsloser Kollegen zu ermöglichen. In der Aussprache sprachen Watzig und Kollege Lint von der Ueberstundenunwesen. Letzterer behandelte hauptsächlich die tarifliche Angelegenheiten. Er meinte, er sei im „Grundstein“ so schwarz angegriffen worden! Er habe wohl Ueberstunden gemacht, aber andere hätten noch mehr darin geleistet. Kollege Lint entgegnete Zur nicht so schwarz, sondern ganz naturgetreu sei Zur getroffen. Wichtig ist, daß die Zeiten im „Grundstein“ dazu bei, daß Zur wieder vernünftig wird. — Der einstige „Vorlesende“ und „Schriftführer“ Johann Weber ist zu den Christlichen übergetreten, die er früher so oft verhöhelt hat. „In ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Köln. Auch in Köln geht es wieder los. Am 6. Februar hatte unser Reichsfachgruppenobmann, Kollege Lint, eine Besprechung mit dem Vorsitzenden der Baugewerkschaft Köln, dem Kollegen F i g e r. Es ist soweit gegangen, daß am 11. Februar eine Versammlung stattfindet, um die

Fachgruppenleitung zu bestellen. Soffentlich werden sich auch Bremer und Steinborn, unser früherer Kassierer, dazu einfinden und sich auf ihre Pflicht besinnen. Nicht der Person, sondern der Sache gilt!

Leipzig. Unsere Fachgruppe hielt am 31. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Lint, Berlin, sprach über: „Die Arbeitszeitverordnung, das Ueberstundenunwesen und das von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden geforderte Vorgehen zur Sicherung des achtstündigen Arbeitstages.“ Jedes Mitglied muß jetzt jede Ueberstundenarbeit ablehnen. Der achtstündige Arbeitstag muß durch Vorgehen gesichert werden, damit die ungeheure große Zahl der Arbeitslosen allmählich wieder in die Betriebe kommt. An der Aussprache beteiligten sich eine Anzahl Kollegen. Im Schlußwort stellte Lint einige irrtümliche Auffassungen richtig. Dann wurde die Sache Hirschmeier behandelt. Hirschmeier war in dieser Versammlung anwesend, weil er, wie er erklärte, Mitglied des Baugewerksbundes sei; seine Beiträge habe er bis auf etwa sechs Wochenreste bezahlt. Hirschmeier sagte er habe als Betriebsrat an Hirschmeier einige Beiträge abgeben, weil dieser doch die „Gewerkschaft“ wolle. Hirschmeier sprach dann gegen den Inhalt des Artikels in Nr. 3 des „Grundstein“. Alles sei nicht wahr. Hirschmeier entpuppte sich als der reine Ungehörige. Er erklärte, als seine Streichung in der Baugewerkschaft Leipzig vollzogen war, habe er sich zunächst beim Gemeinde- und Staatsarbeiterverband um seine Aufnahme, diese wurde indes abgelehnt. Nur wenn alle in der Uffhällregie beschäftigten Arbeiter übertraten, würde die Aufnahme vollzogen. Darauf wandte er sich an den Werkmeisterverband, um dort vom November an Mitglied zu werden. Auch hier wurde er abgelehnt. Er sei immer ein kämpfender Arbeiter gewesen und werde es auch bleiben. Zu der Sache brachten eine Anzahl Kollegen. Die Äußerungen von Krüger, Raumann und Klose wird sich Hirschmeier wohl nicht hinter den Spiegel stecken. Kollege Lint schloß die Versammlung ab. Hirschmeier kann noch so viele Versicherungen schreiben, er kann auch beim Klotz flagen, was er, Lint, geschrieben, das steht er. Auch nicht eine Sekunde am 3. des „Grundstein“ sei zurückzunehmen. Sag am Satz betrage das Lint an Hand des Artikels. Nach dem, was er heute über Hirschmeier gefehlt, könne er nur nochmals erklären, Hirschmeier sei ein Streiber jener Sorte von Menschen, die glücklicherweise nur sehr selten sind. Die weitere Aussprache brachte wenig Neues. Die Ausführungen mehrerer Kollegen waren für Hirschmeier geradezu niederigend. Ob er daraus die Anwendung für sich ziehen wird?

Glazer.

Hamburg. In der am 5. Februar abgehaltenen Generalsversammlung erstattete Arthur Müller den Jahresbericht. Die Hoffnung, daß das Jahr 1926 genügend Arbeitszeitverordnungen bringen würde, hat sich als trügerisch erwiesen. Hatten wir im Jahre 1924 insgesamt 666 Erwerbslosenmeldungen und 1925 schon 810, so ist die Zahl im Berichtsjahr sogar auf 1198 gestiegen. Vermittelt wurden im Monatsdurchschnitt im Jahre 1924: 87 Kollegen, 1925: 31 und im Berichtsjahr nur noch 22 Kollegen. Die von Jahr zu Jahr schlechter werdende Beschäftigungsmöglichkeit im Glazergewerbe kommt in diesen Zahlen deutlich zum Ausdruck. Ein großer Teil unserer Kollegen war über 26 Wochen erwerbslos. Wegen der starken Arbeitslosigkeit suchte deshalb ein Teil Unterkunft in anderen Gewerben; was sich wiederum nachteilig auf unsere Mitgliederzahl auswirkte. Der mit den Glazerinnungen von Hamburg-Altona und Wandbek geschlossene Tarifvertrag, dessen Geltungsbauer am 31. März 1926 abtief, wurde bis zum 31. März 1927 verlängert. Der Stundenlohn betrug für Glanz- und Weisglanz 1,30 M., für Weisglanz 1 M. und für Arbeiterinnen 66 s. Die Streitfragen aus dem Tarifvertrag wurden zugunsten der Kollegen erledigt. Schwereere Unfälle haben sich im Berichtsjahr drei ereignet, wovon einer tödlich verlief. Auf die Einhaltung der Unfallversicherungsvorschriften muß mit Nachdruck immer wieder hingewiesen werden. Die Fachgruppenleitung war stets bemüht, die Versammlungen durch beherrschende Vorträge zu interessieren zu gestalten. Außerdem ließ der Versuch zu wachen, die Organisationsverbände in den größeren Betrieben sich durchzusetzen. Unsere allernächste Aufgabe ist es, alle noch fernstehenden Kollegen unserm Zwecke anzuwerben. Eine nicht zu unterschätzende Hilfe würde an den Baustellen die ständige Kontrolle der Glazer durch die Baudelegierten sein. — Der Fachgruppenleitung wurde Entschuldigungen erteilt. — Der dann folgende Bericht über den Arbeitsmarkt zeigte eine weitere Verschlechterung. Vom Dezember wurden 54 Erwerbslose übernommen, hinzu kamen 42. Diesen 96 Erwerbslosen standen nur acht Stellenangebote gegenüber. In die Fachgruppenleitung wurde Heinrich Saumann als Obmann, Otto Czipsanski als Stellvertreter und Martin Peters als Schriftführer gewählt. Die Lohnkommission besteht aus Saumann, Fr. Hietz, Czipsanski, Mathiesen und Peters. Vertreter zur Generalsversammlung sind Fr. Hietz und R. K o m m e y; Geschäftsleiter sind Fr. Hietz und R. K o m m e y. Als Organisationsleiter sind Fr. Hietz, K o m m e y und S a r f e b e i, als Sachverständiger Fr. Hietz, K o m m e y und S a r f e b e i. Der bisherige Vizepräsident Kollege S e b i g wurde wiedergewählt. — M a t s e g e n berichtete hierauf über die Reichsarbeitsverhandlungen im Baugewerbe. Er behandelte zunächst grundsätzliche Fragen des Tarifvertrages und dann die Bedeutung eines Reichsarbeitsvertrages im Baugewerbe. — In der Aussprache wurden stilles Festhalten am achtstündigen und weiterer Ausbau der Ferien gefordert. Nach Beilegung einiger Anfragen und einer Aufforderung zum Bezug unserer neuen Zeitschrift „Das Bauwerk“ teilte Müller mit, daß unsere nächste Versammlung am Donnerstag, 3. März, abgehalten wird. Wegen der wichtigen Tagesordnung: „Abänderungsvorschläge zum neu abgeschlossenen Tarifvertrag“ müssen alle Kollegen diese Versammlung besuchen.

Böhl. Am 5. Februar fand unsere Generalsversammlung statt, die besonders von den älteren Kollegen gut besucht war. R a d t z i e r erstattete den Jahresbericht. Der Versammlungsbesuch war zufriedenstellend. Aber unsere jüngeren Kollegen sollten ihre Interessen

bertragung nicht allein den alten Kollegen überlassen. Der Versuch der Unternehmer, den Stundenlohn, der zur Zeit 1 Mark betrug, abzubauen, ist abgewehrt worden. Ein Tarifvertrag besteht aber nicht; es soll in diesem Jahre versucht werden einen abzuschließen. Unorganisierte Arbeiter haben mit, bis auf einige Meisterlöhne, keine. Keiner wird aber von 82 Kollegen, die unserer Fachgruppe angehören, 19 außerhalb unseres Berufes tätig, weil nicht genügend Arbeit vorhanden ist. Als Obmann wurde einstimmig Kollege Rodtjohel wiedergewählt. Außerdem wurde eine Tarifkommission eingesetzt, die die Vorarbeiten zu einem Tarifvertragsabschluß erledigen soll. Unsere Berufskollegen finden jeden Freitag im Monat nach Schluß der Arbeit statt. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß die Volkshausmarken zeiflos zu entnehmen sind.

Jolierer.

Neßt Solidarität! Überall in den Sektionen der Jolierer hört man fragen, daß Kollegen und Unternehmer die Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes nicht einhalten. Die Unternehmer versuchen, Jolierer nach auswärts zu senden mit untertäniger Zulage; von Kollegen, die in der Nähe der Arbeitsstelle ihren Wohnsitz haben, wird die Arbeit für diese untertänige Zulage ausgeführt. Auch das Überlieferungsverbot ohne Probenzulage sowie geheime Affordarbeit haben in bedenklicher Weise unter den Jolierern ein sich gegriffen. Die Kollegen sind sich wohl dessen nicht klar genug bewußt, welche großen Fehler sie dadurch begehen, daß sie sündigen an ihren Kollegen und an sich selbst. Die Unternehmer verstehen es sehr gut, die einzelnen Kollegen ihrer Profitgier gefällig zu machen. Sie wollen nicht nur die Arbeitszeit verlängern und den Lohn kürzen, sondern auch die Jolierer zu willens- und rechtlosen Knechten erniedrigen. Betrachten wir die Wünsche unserer Reichsarbeitsverträge, so finden wir in den letzten Jahren einen systematischen Lohnabbau. Auch in den Gesetzmäßigkeiten wurde mancher Vorteil gestrichelt oder gar beseitigt. Wie kommt das? Es liegt an den Kollegen selbst! Bewußt oder unbewußt umgehen sie die tariflichen Bestimmungen um sich auf Kosten der Gesamtheit schändliche Vorteile zu verschaffen. Dadurch schmilzt den Unternehmern der Kampf und wir kommen immer mehr herunter. Wie können wir dem ein Halt gebieten? Die weitaus meisten Jolierer sind im Baugewerksbund organisiert, aber viele haben noch nicht begriffen, daß sie Solidarität üben müssen. Sie müssen Solidarität üben ihren Kollegen gegenüber, indem sie das, was für die Allgemeinheit ausschlägt, ist zu unterlassen. Kollegen, wer von Euch allen, die 37er oder 60er im Afford arbeiten oder Überlieferungen schütten, denkt an die arbeitlosen Kollegen? Wir müssen uns endlich aufstellen und gegen solches Unwesen geschlossen Front machen, zum Wohle der Gesamtheit. Zeigt, daß die Jolierer eine gut disziplinierte Gruppe sind und für uns nur die Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes sind! Geminnt alle Jolierer und Helfer, die noch abseits stehen, für die Organisation, schafft Wolles und Ganget! Dann wird es mit uns nicht bergab, sondern aufwärts gehen! K. B.

Töpfer.

Tätiger Offener für Waffeln gesucht. Bezieht wird auf einen im Segen von Samoware und möglichst aus Samowaren durchzu-erfahren und geschickten Mann. Angebote mit kurzer Schilderung zu letzterem Sonntag erster Dienst. Summe: Königstraße 1, 6.

Internationale Bauarbeiterbewegung

(B-1) Grossbritannien. Der Verband der Bauunternehmer in Schottland hat beschlossen, den Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter, der jetzt 1 shilling 8 pence beträgt, auf 1 shilling 1 pence herabzusetzen. Bestehen die Unternehmer auf diesem Lohnabbau, dann kommt es zum Kampfe im schottischen Baugewerbe; die National Federation of Building Trades Operatives hat den Bauhilfsarbeitern die Unterstützung bereits zugesagt.

Am 13. Januar 1927 hat in London die erste Versammlung der neuen Reichs-Arbeitsgemeinschaft zur Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen für die Bauindustrie stattgefunden. Es wurde beschlossen, dass die gegenwärtig bestehenden Lohnsätze bis zum 1. Februar 1928 im ganzen Reich gelten sollen. Die Reichs-Arbeitsgemeinschaft nahm auch Stellung zu der von den schottischen Unternehmern geplanten Lohnherabsetzung; man kam überein, eine Deputation zu ernennen, die mit der Bezirks-Arbeitsgemeinschaft in Schottland die ganze Frage der Hilfsarbeiterlöhne in Schottland diskutieren soll.

Die vereinigte Holzarbeitergewerkschaft (Amalgamated Society of Woodworkers) hat eine Urabstimmung veranstaltet, durch die über die weitere Zugehörigkeit zum Baugewerksbund (National Federation of Building Trades Operatives) entschieden worden ist. Mit 17 450 Stimmen gegen 12 098 wurde das weitere Verbleiben beschlossen.

Vom Bau

Geminn (Anstellung eines dritten Baukontrolleurs). Die sozialdemokratische Fraktion des Stadterordnetenkollegiums stellte den Antrag: „Das Stadterordnetenkollegium solle beschließen, den Rat zu ersuchen, zum 1. April einen weiteren Baukontrollleur einzustellen und bei der Besetzung der Stelle den eingeholten Vorschlag des Ortsausschusses Geminn, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, zu berücksichtigen.“ In Geminn sind heute zwei Baukontrollleur aus Arbeiterkreisen tätig; ein Zimmerer seit dem 1. Oktober 1919 und ein Maurer seit dem 1. April 1920. Die Bauarbeiter-Kontrollkommission stellte ebenfalls einen entsprechenden Antrag beim Rat der Stadt und beim Stadterordnetenkollegium. Geminn hat gegenwärtig 339 000 Einwohner. Es besteht kein Zweifel, daß auch ein dritter Baukontrollleur wohl beschäftigt werden kann. Von einem Kollegen unseres Bundes wurde dieser Antrag im Stadterordnetenkollegium gestellt, worauf der Antrag der SPD-Fraktion mit großer Mehrheit gegen 16 Stimmen der Reichsparteien angenommen wurde. Wenn der Rat der Stadt gegen diesen Vorschlag keinen Einspruch erhebt, ist zum 1. April mit der Anstellung des dritten Baukontrolleurs zu rechnen.

Landberg a. b. M. Am 31. Januar ereignete sich beim Wohnhausneubau der „Gewoba Landberg“ ein Unfall. Mehrere Kollegen waren bei dem Giebel des zweiten Obergeschosses, das aus Verblenden hergestellt wird, beschäftigt. Die Kollegen Vahr und Vume hatten sich auf das Schutzgerüst begeben, um nachzugehen, ob auch die Steine ordnungsmäßig gelegt würden. Als nun der Schlussstein der wenig vortragenden, aber hochstehenden Vollschicht eingekippt werden sollte, fielen etwa 2 m dieser Schicht auf das Schutzgerüst, wodurch das Gerüst durchschlagen wurde. Die beiden Kollegen stürzten ab. Während Vume einen Verbrüch erlitt, kam Vahr mit leichten Verletzungen davon. Es ist an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen worden, daß neben der Bauleitung auch unsere Kollegen selbst den Bauarbeiterstand mehr als bisher beachten müssen. Bei allseitiger Unachtsamkeit wäre jedenfalls dieser Unfall vermieden worden!

Baukontrollleur. Die Zeitschrift „Das Baugewerbe“, Mitteilungsblatt des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Bauhilfsarbeiterbundes für das Baugewerbe, bringt in ihrer Nummer 8 nachfolgende beachtende Mitteilung: „Eine Baugewerkschaftsgenossenschaft hat von einem Arbeiterkontrollleur das nachfolgende Schreiben erhalten, das ebenfalls Zeugnis von der hervorragenden Eignung der Baukontrollleure aus den Arbeiterkreisen ablegt: „Da ich als Mitglied der Bauarbeiter-Kontrollkommission gewählt worden bin, möchte ich doch bitten, im Interesse besserer Ausführenden meiner Pflicht, als Baukontrollleur, einige Prospekte zum besseren meiner Kenntnisse zu senden. Ich habe hier mit einem Unternehmer Streitigkeiten gehabt, soll denselben aber erst schwarz auf weiß bringen, daß meine Methoden falsch sind. Erwarte im Interesse der großen Unfälle, und Unterstützung meiner Pflicht um Aufstellung einiger Prospekte. Achtungsvoll M. R., Bauhilfsarbeiter.“ — Die Wiedergabe dieses Schreibens durch „Das Baugewerbe“ soll doch wohl bedeuten, daß der Verfasser wegen der vielen stilistischen, grammatikalischen und orthographischen Fehler unmöglich geeignet sein könne zur Baukontrollleure. Oder ist für „Das Baugewerbe“ und die betreffende Berufs-genossenschaft mehr ausschlaggebend die Naivität, mit der M. R. von einer Bauarbeitergenossenschaft Interesse an der Unfallverhütung und Unterstützung der Arbeiter bei ihrem Streben nach solcher Verhütung erwartet? Von dieser Naivität wird M. R. jetzt kuriert sein. Wir gestalten uns folgenden Vorschlag: Der Geschäftsführer der in Betracht kommenden Bauarbeitergenossenschaft und Herr Nibel, Schriftleiter des „Baugewerbes“, bauen gemeinsam, mit der Bauhilfsarbeiter M. R. baut allein, oder falls er selber befragt, nach seinen Anordnungen ein Gerüst. Beide Parteien tun dies unter Aufsicht. Es wird sich dann zeigen, wieviel Einfluss Nachlässigkeit und Stillsitt auf den Bauarbeiterstand und vorchristmähige Gerüste haben.“

Allgemeine Rundschau

Ungeklärtes Submittionsergebnis. Bei der Vergabe der Erd- und Sprengarbeiten zur Stahlhufe Seebühnen des Reichsanlages betrug das höchste Angebot 3,97 Millionen Mark während das niedrigste Angebot nur noch 2 Millionen Mark betrug. Der Unterschied beträgt also mehr als 2 Millionen Mark. Jedoch ist aus diesen Zahlen ersichtlich, daß unter den beiden Submittenten ein „Rechenfehler“ ist. Wer von beiden ist es?

Gerling-Kongern. Diese Lebensversicherungsgesellschaft macht wie andere ihres Zeichens in letzter Zeit lebhafte Bekämpfe für ihre „großartige“ Alters- und Hinterbliebenerversicherung. Es sei daran erinnert, daß für aufgestellte, organisierte Arbeiter in solchen Dingen nur die von der Arbeiterschaft gegründete „Vorsorgekasse“ in Hamburg, die überall ihre Zweigstellen hat in Frage kommt. Nur in der „Vorsorgekasse“ finden wir kulante Bedingungen und auch Verständnis für die mannigfachen Schwierigkeiten des Arbeiterlebens, was auch schon in der Versicherungsbedingungen zum Ausdruck gebracht wird. Wer sich also in der erwähnten Art betätigen will, der tue dies in der „Vorsorgekasse“!

Die gesetzliche Wochenhilfe. Aus gegebener Veranlassung teilen wir noch einmal die Leistungen mit, wie sie der Reichstag im Zweiten Gesetz über Veränderung der Zweiten Wieder der Reichsversicherungsordnung am 9. Juli 1926 beschlossen hat. Nach diesem Gesetz erhalten die Wöchnerinnen (S 195a Abs 1 Nr. 1 bis 3) einen Entbindungskostenbeitrag von 10 M, ferner ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 M täglich, für 4 Wochen von 6 und zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft; das heißt für 71 Tage. Dies ergibt die Summe von 35,50 M. Dazu kommt außerdem das auch bisher übliche Stillschlag für 85 Tage je 25 M, also 21,25 M. Die Gesamtleistung in der beträgt demnach 66,75 M. Gegenüber dem vorigen Stand ist diese Wochenhilfe herabgesetzt worden; sie betrug bis zum 31. Oktober v. J. 81,75 M. Sinzu kommen aber heute bei der neuen Regelung folgende neue Leistungen: freie Gebarmutterhilfe, freie Arznei, kleinere Heilmittel und freie ärztliche Behandlung. Der Reichstag hat ferner beschlossen, daß dem S 195 a der BVO. hinter Absatz 1 folgender Absatz eingefügt wird: „Die Dauer des Wochenlohnbezuges vor der Entbindung wird auf zwei weitere Wochen erstreckt, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Trifft sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunkt der Entbindung, so hat die Schwangere gleichwohl Anspruch auf das Wochenlohn von dem in dem ärztlichen Zeugnis angegebenen Zeitpunkt der Entbindung. Das Wochenlohn für die Zeit vor der Entbindung wird jeweils sofort, nicht erst mit dem Tage der Entbindung fällig.“ — Demnach besteht unteres Erträgnis die Möglichkeit, das Wochenlohn auf die Dauer von 85 Tagen zu erhöhen.

„Warum keine Einheitsgewerkschaft?“ Unter dieser Stichmarke läßt in dem Blatte der christlichen Bauarbeiter Albert Voh eine Betrachtung stehen, deren Tendenz wiederum einmal darauf hinausläuft, vor den Sozialisten und den freien Gewerkschaften ob ihrer „Religionsfeindlichkeit“ gütlich zu machen. Auch der „Grundstein“ wird da-

bei nach dem Vorbild des „Deutschen“ ins „richtige Licht“ gestellt, auch muß für den Kommuniften Memmele der Sozialist Memmele einspringen. Der Zweck der Schreibweise ist, für die christliche Gewerkschaft Profeten zu machen. Wir hatten diese Art „Werkarbeit“ nach wie vor für recht minderwertig. Wir stellen demgegenüber einfach fest, daß die freien Gewerkschaften in solchen Fragen weit duldsamer — und damit wohl auch christlicher — sind als Männer vom Schlage Vogel. Die freie Gewerkschaft stellt in den Vordergrund das Gewerkschaftsstreben. In Religionsfragen läßt sie jedem das Seine. Wir wissen sehr gut, daß im Baugewerbe neben attheistlichen auch christlich denkende Mitglieder sind. Vogel fragt nun recht naiv, ob die sich wohl bei uns woffhätten. Warum denn nicht? Wir halten sie sogar für christlicher als Herrn Vogel, denn sie sind duldsamer als er und lieben auch bei ihrer Meinung nach in religiösem Dunfel Zappeln als ihren Nächsten. Ueber Religionsfragen selbst wollen wir uns mit Vogel nicht unterhalten. Dafür steht uns die echte Lehre des Christentums zu hoch und wir glauben die Unterabsicht Vogels genau zu erkennen. Ebenfalls würden wir mit ihm, da ihm der rechte Trieb dazu abgeht, nicht einig. Welleit ist es möglich, nachdem im Reichsparlament der schwarzblaue Wod geschlossen, nunmehr wieder einmal den „Gegensatz“ zwischen freien und christlichen Gewerkschaften scharfer zu betonen. So etwas machen wir nicht mit, weil im Baugewerksbunde bei allen Mitgliedern gleichzeitig interreligiöses Gewerkschaftsgebäude im Vordergrund steht. Und die Frage „Warum keine Einheitsgewerkschaft?“ beantworten wir dahin, daß politische Einflüsse oftmals mächtiger sind und die Reichen der Welt und ihre Goldgräber ihre Eigeninteressen auch in Gewerkschaftsdingen in den Vordergrund stellen, um die Einheitsgewerkschaft mit allen Kniffen der Demagogie zu verhindern. Dieweil eben die Gewerkschaftsfeindlichkeit ihren Selbstzweck nicht entpricht.

Berufliche Fortbildung für Hamburger Maurer. Strebjamen Hamburger Maurer ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerkschaft-Schule in Hamburg, Steinbamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Praxisübungen und Entwurf auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gemäuerbau, Entwerfen von Stagenhäusern, öffentlichen Gebäuden, Geschäften, Beamten- und Einfamilienhäusern, über Veranschlagung und Ausführung, Eisenbeton. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulausbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtsjahr beginnt gegen Mitte April. Programme und Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Refektorial Steinbamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und geheimerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei auf die Refektorial besonders hingewiesen.

Eine Statistik der deutschen Kongerne. Eine Zusammenstellung der Reichsregierung (Reichstagsdrucksache. Zu beziehen von Gehmanns Verlag, Berlin), die geradezu wie eine Begründung der Gewerkschaftsforderungen in der Kartell- und Monopolfrage anmutet, gestattet einen eindrucksvollen Einblick in die Kapitalverflechtung der deutschen Unternehmen. Gewaltige Teile des Aktienkapitals werden von Kongernen beherrscht, und zwar mehr als 90 % im Bergbau, in der mit Bergbau verbundenen Industrie, in der Farbenindustrie; mehr als 75 % in der mit Eisen- und Metallgewinnung verbundenen Industrie, in der chemischen Industrie insgesamt, bei Wasser-, Gas-, Elektrizitätsgewinnung, Finanzierungsunternehmen, Versicherungsunternehmen und Schiffahrt; mehr als 50 % beim Bank- und Sportgewerbe (darunter Filmindustrie). Diese Zusammenstellung ungeheurer Wirtschaftswerte in wenigen Händen bedeutet eine Gefahr, solange die gewerkschaftlichen Gesichtspunkte ausbleiben wird, die wirtschaftlichen Gesichtspunkte ausbleiben wird. Deshalb fordern die Gewerkschaften aller Richtungen die Durchföhrung der Arbeiterschaft in die Leitung dieser Gebilde und eine dauernde öffentliche Kontrolle in der Art, wie es in ihren Richtlinien zum Ausdruck kommt.

Vom genossenschaftlichen Geschäftskontroll. Es gibt also viele, die nach den Unterschieden zwischen Aktie und Geschäftsanteil kennen. Aktien sind Anteile des Kapitals. Durch Aktien erwirbt man Ertrag vom Einsatz anderer Menschen, verteilt die Werte, die andere schaffen, und beteiligt sie im Verhältnis zu dem Ertrage, den man zum Kaufe von Aktien zur Verfügung hatte, so daß der Reichtum sich das meiste von den Werten zuwendet, die andere schufen. Anteile sind Wertmaße der Arbeit, die einen verhältnismäßigen Ertrag vom Eintrage der Menschen als produzierende Mitglieder der Gesellschaft geben. In einer Aktiengesellschaft erhält viele die der am meisten bezieht und den größten Ertrag liefert, am wenigsten Vorteil aber in einem Genossenschaftsunternehmen erhält der, der am meisten bezieht (vielleicht eine armlid gefüllte, aber große Familie), einen größeren Teil des Ertrages als der Reiche, der mit einem geringen Umfange nur einen geringen Teil des Ertrages schuf. Die Aktiengesellschaft behält alles, was für die Waren zuviel bezahlt ist, und verteilt es an die Aktionäre im Verhältnis zu ihrem Einlagekapital. Die Genossenschaft verteilt das was für die Waren zuviel bezahlt ist, an die, die zuviel bezahlt haben. Das gehört zum ABC der Genossenschaftsbewegung, aber es ist von viel zu vielen herer vergessen worden, die nicht Gründer der Bewegung gewesen sind.

Trußts zur Ausnutzung von Wohnhäusern in Sowjet-Rußland. Die „Iswestija“ schreibt in ihrer Nr. 17 vom 21. Januar: „Das Volkskommissariat des Innern hat einen Gesekentwurf über die Organisation von Trußts für die Verwaltung von municipalisierten Häusern ausgearbeitet, dessen hauptsächlichste Bestimmungen folgende sind: Die Stadt-Sowjets sind berechtigt, besondere Haustrußts zu bilden und ihnen den Besitz von Häusern zu übertragen. Abgesehen von den Häusern kann das Grundkapital der Trußts auch in

